

Unser Kurs ist klar:

**Unbestechlich.
Konsequent. Ehrlich.**

LEITANTRAG

zur freiheitlichen Europapolitik

„Österreich zuerst“

an den 29. Ordentlichen Bundesparteitag

der Freiheitlichen Partei Österreichs

am 16. Mai 2009, im Design Center Linz

Antragsteller:

BPO KO NAbg. Heinz-Christian Strache

MdEP Andreas Mölzer

Mag. Franz Obermayr

Dr. Barbara Kappel

GR Christian Haager

Udo Landbauer

**ÖSTERREICH
zuerst!**

BPO KO NAbg. Heinz-Christian Strache
 MdEP Andreas Mölzer
 Mag. Franz Obermayr
 Dr. Barbara Kappel
 GR Christian Haager
 Udo Landbauer

LEITANTRAG

zur freiheitlichen Europapolitik

Der Ordentliche Bundesparteitag der Freiheitlichen Partei Österreich möge folgenden Antrag zur freiheitlichen Europapolitik beschließen:

Österreich zuerst
jedoch
JA zu einem Europa der Vaterländer, föderal und sozial,
statt einer EU für Konzerne und Millionäre, hart und brutal

Grundzüge Freiheitlicher Europapolitik

„Österreich zuerst“ - das ist das Primat freiheitlicher Politik. Die Interessenslagen österreichischer Staatsbürger und unseres Landes haben dabei über jene von anderen gestellt zu werden.

Österreich sozial statt EU brutal

Die EU und ihre fehlgeleitete Politik, die sich am US-Finanzsystem und primär den Interessen multinationaler Konzerne orientiert, sind eine Ursache für die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise. Banken und Konzerne kassieren, alle anderen verlieren. Die FPÖ tritt für eine Politik ein, welche die soziale Verantwortung für unsere Staatsbürger in den Mittelpunkt stellt.

EU ohne Türkei statt eurasischer Einheitsbrei

Die Aufnahme der Türkei in die EU würde bedeuten, daß schon bald das stärkste Land der Union ein islamisches ist und Brüssel unter dem Banner des Halbmondes geleitet wird. Die Türkei ist weder historisch, geographisch noch kulturell Teil Europas. Die FPÖ spricht sich für wirtschaftliche Abkommen der Türkei mit der EU, aber keinesfalls für eine Aufnahme aus.

Abendland in Christenhand

Der fortschreitenden Islamisierung in Europa ist dringlich Einhalt zu gebieten, genauso der rasant wachsenden Zahl von Moscheen in der EU, vor allem Großmoscheen. Die FPÖ bekennt sich vorbehaltlos zu den abendländischen Traditionen sowie der christlichen Prägung Europas, die auch im 21. Jahrhundert ihre Dominanz behalten muß.

Europa der Nationen statt Brüsseler Sanktionen

Die FPÖ tritt dafür ein, dem Zentralismus in Brüssel eine deutliche Abfuhr zu erteilen, dafür ein Europa der Nationen und Vaterländer anzustreben, in welchem die Mitgliedsstaaten wieder die Entscheidungskompetenzen über ihr Land und ihre Leute zurückerhalten. Die regionalen und nationalen Eigenheiten müssen eine gedeihliche Zukunft finden und nicht den gleichmacherischen Interessen von Konzernen geopfert werden. Die Menschen und ihre Staaten sollen wieder über sich selbst bestimmen dürfen, statt aus Brüssel Sanktionen zu erhalten, wenn sie nicht nach der zentralistischen Pfeife tanzen.

Für die Bürger mehr Ertrag, statt für Konzerne ein EU-Vertrag

Der sogenannte EU-Reformvertrag von Lissabon wird von der FPÖ scharf abgelehnt. Er ist das Ende unserer Neutralität und unserer Souveränität. Er ist der letzte Schritt der Zentralisierung, die für Konzerne den Weg zu einem einheitlichen EU-Absatzmarkt ebnet und den Mitgliedsstaaten den letzten Rest von Selbstbestimmung rauben wird. Statt den zentralistischen Konzerninteressen und ihren Profiten soll soziales Denken, gerechtes Einkommen - also mehr "Ertrag" für die Menschen - im Fokus stehen.

Erneuerung statt Untergang

Vor dem Hintergrund unserer aufgeschlossenen Weltoffenheit zeigt sich die tiefe Krise unserer Kultur und unseres Kontinents: Der Verlust der Weltgeltung Europas und das Absinken zu einem Protektorat Amerikas, die demographische Katastrophe, die Immigranteproblematik und die Auflösung der verbindlichen Werte. In dieser an den Untergang Roms erinnernden Epoche ist jeder Tag ohne Lösungsansatz ein verlorener Tag. Eine freiheitliche Erneuerung tut Not.

Europa der Vaterländer statt EU-Diktatur

Die Strategie jener Kräfte, die einen europäischen Superstaat nach US-amerikanischem Muster schaffen wollen, ist gescheitert. Zuletzt waren es die beiden Referenden in Frankreich und in den Niederlanden, die gezeigt haben, daß die europäischen Völker einen solchen Kurs, mit dem man letztlich auch den jüngst gescheiterten Verfassungsentwurf verbindet, ablehnen. Durch die „Solidaritätsklausel“ im neuen EU-Vertrag wird die Republik Österreich auch ihrer Neutralität verlustig gehen und müßte im Extremfall sogar Angriffskriege mittragen. Und das unter dem Damoklesschwert eines EU-Beitritts der Türkei. Das gilt es zu verhindern, die von der FPÖ vorbereitete Verfassungsklage gegen den EU-Vertrag im Bedarfsfall umgehend zu initiieren. Ziel der FPÖ ist eine europäische Integration in Form eines föderalen Staatenverbundes von souveränen, einander solidarisch verbundenen europäischen Staaten.

Stabile Währung statt (T)Euro

Die Währungspolitik der Europäischen Zentralbank orientiert sich am Federal Reserve System der USA. Wir fordern eine an den wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen orientierte Währungspolitik und eine ausreichende Edelmetallabdeckung der europäischen Währung. Die FPÖ steht einer Einbindung

schwächerer Volkswirtschaften in unsere Währung, die ja überwiegend zum Nachteil der österreichischen Interessenslage ist, skeptisch bis ablehnend gegenüber.

Bollwerk gegen Globalisierung statt EU der Heuschreckenkapitalisten

Wir bekennen uns zur europäischen Integration, damit sich Europa im Zeitalter der Globalisierung in den weltweiten Verteilungskämpfen, insbesondere gegenüber den USA, gegenüber China und gegenüber der islamischen Welt behaupten kann. Rußland begreifen wir als einen wichtigen Teil Europas mit dem wir die Partnerschaft ausbauen und vertiefen wollen.

Für ein anderes Europa

Allerdings ist unser Bekenntnis ein Bekenntnis zu einem völlig anderen, als dem Brüssel entwachsenen Europa. Nämlich zu einem Europa, das im Inneren möglichst föderativ und dezentral organisiert ist, das die Vielfalt der Kulturen, Sprachen und Völker nicht nur bewahrt, sondern bewußt weiterentwickelt – also für ein Europa, das sich seiner vielfältigen Identität aller europäischen Völker bewußt ist, ein Europa, das sich gegen unlebbar Multikulturalismus, gegen Massenzuwanderung und gegen einen „melting pot“ wendet.

Freiwilliges Aufeinanderzugehen statt Wettlauf um die EU-Erweiterung

Die Integration ist außerdem kein Wettlauf, sondern ein freiwilliges Aufeinanderzugehen. Wir sollten uns bewusst sein, eigentlich in Zeiten der Desintegration zu leben. Allein seit der Wende 1989 sind über 20 neue Staaten entstanden. Zwei Vielvölkerstaaten, die Sowjetunion und Jugoslawien, sind zerfallen. Die EU darf also nicht weiterhin auf einem bürgerfernen, im undurchschaubaren Dschungel der Bürokratie verlaufenden Weg mit überhöhter Geschwindigkeit forteilen und „Integration“ nur oberflächlich und wirtschaftlich betreiben. Das Zusammenwachsen Europas wird nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn es ohne Übereilung, auf Basis gleichberechtigter Zusammenarbeit der Staaten und von deren Bevölkerungen getragen, erfolgt. Dies kann nur im Rahmen eines Staatenverbundes geschehen, der der historisch gewachsenen Vielfalt unseres Kontinentes Rechnung trägt.

Christliches Abendland und Freiheit der Völker

Ziel der europäischen Integration ist die Gemeinschaft jener Staaten, die geographisch, historisch und geistig-kulturell Europa ausmachen, und die den europäischen Werten von individueller Freiheit in allen ihren politischen, weltanschaulich-religiösen und wirtschaftlichen Aspekten, im Einklang mit sozialer Solidarität, verbunden sind.

Stoppt den Türkei-Beitritt!

Die Türkei ist aus grundsätzlichen Überlegungen kein Teil Europas und soll daher auch nicht Mitglied der Europäischen Union werden. Ein Beitritt der Türkei würde die EU zu einer euroasiatischen Union entwickeln. Dies lehnen wir grundsätzlich ab.

Die Türkei ist nicht in der Lage, die Kopenhagen-Kriterien zu erfüllen. Ganz abgesehen von den an der Tagesordnung stehenden Menschenrechtsverletzungen. Die FPÖ bekennt sich in diesem Zusammenhang einmal mehr zum Selbstbestimmungsrecht der Völker und damit zum Selbstbestimmungsrecht der Kurden.

Der Türkei ist ein Partnerschaftsvertrag anzubieten, aber keinesfalls ein Beitritt. Dieser mögliche Vertrag soll Modellcharakter für das Verhältnis mit anderen Ländern in der Nachbarschaft, wie zum Beispiel der Ukraine und Weißrussland, haben. Länder, mit denen die EU gute Beziehungen haben muss, welche aber nicht Mitglied werden müssen oder können.

Deshalb sind die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sofort zu stoppen und es hat eine abschließende Festlegung der EU-Außengrenzen zu erfolgen. Die Möglichkeit, die Verhandlungen zu beenden, sind eindeutig im entsprechenden EU-Dokument (16238/1/04; „...Stopp der Beitrittsverhandlungen bei Verletzung der Werte: Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Rechtsstaatlichkeit ...“) geregelt.

Ein Beitritt der Türkei zur Europäischen Union würde das Ende der EU bedeuten. Dies betrifft auch die Bestrebungen, Israel (Anm.: Wie es die ÖVP und konkret Ernst Strasser schon gefordert haben, siehe APA0352 5 AI 0482 AA So, 20.Jun 2004, Strasser: „Israel könnte *in ein größeres Konzept* der EU passen“; darüber hinaus gibt es dahingehende Anstrengungen der EU-Kommission) in die EU aufzunehmen. Österreich und die EU würden damit in den Nahost-Konflikt hineingezogen.

Bekennnis zu einem Europa der freien und unabhängigen Nationen

Die FPÖ bekennt sich zu einem Europa der freien und unabhängigen Nationen im Rahmen eines Staatenverbundes souveräner Nationalstaaten.

Insgesamt bedeutet das, die Europäische Union der Zukunft muß ein Staatenbund mit mehrstufiger Gliederung sein, wobei die Mitgliedsstaaten im Inneren größtmögliche Souveränität beibehalten müssen, in sicherheits- und nach außen gewandten machtpolitischen Belangen aber ein möglichst starkes gemeinsames Auftreten gewährleistet sein sollte.

Ein europäischer Staatenbund kann nur bei gleichzeitiger Renationalisierung verwirklicht werden. Diese Renationalisierung würde ihrerseits die nationalen Parlamente und damit die Demokratie insgesamt stärken. Der europäische Staatenbund soll insbesondere der Verteidigung der europäischen Staaten und Bürger – nach außen und zur Bewahrung ihrer kulturellen Identität – dienen.

Nationales Recht vor Europa-Recht

Die FPÖ bekennt sich zu einem europäischen Vertragswerk mit einem Rechte- und Pflichtenkatalog für die Union und für die Mitgliedsstaaten. Die Verfassungen der souveränen Mitgliedstaaten müssen absoluten Vorrang vor dem Recht der Union haben.

Europa muß sich in seiner Vielfalt und Besonderheit auch in einem neu zu schaffenden Grundlagenvertrag widerspiegeln. Diesem Ziel entsprechend ist die EU als vollkommen eigenständiges Projekt zu verstehen. Das gemeinsame Haus Europa kann nur durch die gleichberechtigte Zusammenarbeit souveräner Staaten und deren Völker errichtet werden. Dazu dürfen die Geschichte und die regionalen Unterschiede der verschiedenen Länder nicht geleugnet und durch eine abstrakte 'europäische Identität' ersetzt werden. Die europäische Einheit muß auf der Vielfalt statt Einfalt beruhen. Dies wird immer eine Herausforderung sein, ist aber eben der Charakter unseres Kontinents.

Grenzen der Union müssen abschließend festgelegt werden

Die Europäische Union hat es bislang nicht geschafft, das geistig-kulturelle Ziel der europäischen Integration zu benennen und sie hat sich nicht dazu durchringen können, ihre geographischen und geopolitischen Grenzen klar zu definieren. Stattdessen üben sich die Eurokraten im Verein mit der Brüsseler Zentralbürokratie darin, die Bürger quer durch Europa möglichst im Unklaren zu halten und in entscheidenden Fragen vorsätzlich zu belügen. Die Grenzen der EU sind durch die geographischen Grenzen Europas bestimmt und innerhalb dieser politisch festzulegen.

Die allzu rasche und allzu bedenkenlos durchgezogene EU-Osterweiterung und die Pläne der Brüsseler Eurokraten zu einer weiteren Erweiterung stoßen auf breite Ablehnung innerhalb der europäischen Völker, also der Bürger der EU-Mitgliedstaaten. Die Überdehnung und Überforderung der EU – insbesondere der Netto-Zahler – durch diese Osterweiterung ist offensichtlich. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Problematik der Schengener Grenzöffnung zu verweisen und die dadurch ermöglichte und erleichterte grenzüberschreitende Kriminalität, die in hohem Maße im Steigen begriffen ist.

Ziel der europäischen Integration ist die Gemeinschaft jener Staaten, die geopolitisch, historisch und geistig-kulturell, wie auch geographisch Europa ausmachen, und die sich gegenüber den abendländischen Werten, dem Erbe der Kulturen und den Traditionen der europäischen Zivilisation verpflichtet haben.

Die EU hat mit dem mitteleuropäischen Kroatien sowie dem Balkan und den baltischen Staaten ihre größtmögliche Ausdehnung erreicht. Den Balkanländern, die noch nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, sollte im Rahmen einer Langzeitperspektive der Beitritt zur Union ermöglicht werden. Allerdings nur, wenn zweifelsfrei gewährleistet ist, daß die jeweiligen Länder europareif sind, indem sie die entsprechenden Kriterien erfüllen.

Kroatien ist zweifelsfrei ein europareifes und kulturhistorisch betrachtet mitteleuropäisches Land. Die Aufnahme Kroatiens steht unter der Maßgabe der Umsetzung der angekündigten Wiedergutmachung für die völkerrechtswidrigen Beschränkungen durch die AVNOJ-Beschlüsse auf landeseigenem Boden im Bereich der Möglichkeit. Auch für Kroatien sind jedoch Übergangsbestimmungen bezüglich des freien Zuzugs von Arbeitnehmern gerechtfertigt.

Partnerschaft mit Rußland statt USA-Knecht

Was das Verhältnis der Europäischen Union zu Rußland betrifft, so ist im Zuge eventueller Nachbarschaftsverträge, beispielsweise mit Weißrußland oder der Ukraine, auf den legitimen Einflußbereich Moskaus zu achten. Die FPÖ strebt für Österreich und die EU eine freundschaftlichen Vertiefung der Beziehungen zu Rußland an.

Vielfalt statt Einfalt

Die FPÖ bekennt sich zu einem Europa der Vielfalt der historisch gewachsenen, autochthonen Ethnien und lehnt ein multikulturelles Europa entschieden ab. Wir setzen uns daher für die Schaffung eines europäischen Volksgruppenrechts auf ethnisch-kultureller Basis ein.

BPO KO NAbg. Heinz-Christian Strache e.h.
MdEP Andreas Mölzer e.h.
Mag. Franz Obermayr e.h.
Dr. Barbara Kappel e.h.
GR Christian Haager e.h.
Udo Landbauer e.h.

Unser Kurs ist klar:

**Unbestechlich.
Konsequent. Ehrlich.**

ANTRÄGE

an den 29. Ordentlichen Bundesparteitag
der Freiheitlichen Partei Österreichs
am 16. Mai 2009, im Design Center Linz

**ÖSTERREICHER
zuerst!**

Kurzfassung der Anträge

**29. Ordentlicher Bundesparteitag der FPÖ
16. Mai 2009, Design Center Linz**

Antrag Nr. Antragsteller / Inhalt

- 1 NAbg. BPO Heinz-Christian Strache (W)
Nabg. GR Werner Neubauer (OÖ)
NAbg. Carmen Gartelgruber (T)
NAbg. DDr. Werner Königshofer (T)
LPO LAbg. Mag. Gerald Hauser (T)
Tiroler Gedenkjahr 1809-2009
Tirol – von Kufstein bis Salurn**
- 2 NAbg. Norbert Hofer (B)
Pflegekonzept**
- 3 NAbg. Mag. Heidemarie Unterreiner (W)
Die Bewahrung unserer Identität**
- 4 Univ. Prof. Dr. Herbert Vonach (NÖ)
Birgit Ossberger (W)
Freiwilligkeit des Kindergartens beibehalten-
keine Kindergartenpflicht**
- 5 NAbg. Anneliese Kitzmüller (OÖ)
Birgit Ossberger (W)
Univ. Prof. Dr. Herbert Vonach (NÖ)
Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung**
- 6 NAbg. Mag. Heidemarie Unterreiner (W)
Für ein partnerschaftliches Miteinander
von Frauen und Männern**
- 7 NAbg. Carmen Gartelgruber (T)
Bundesrätin Monika Mühlwerth (W)
LAbg. Veronika Matiasek (W)
Reformierung der Frauenförderung in Österreich**
- 8 NAbg. BezPO Ing. Christian Höbart (NÖ)
Der Jugend eine Zukunft – unsere Zukunft
durch die Jugend**

- 9 **Ing. Bernhard Rösch (W)**
BR Angela Schütz (W)
Teilzeitlehre
- 10 **Ing. Bernhard Rösch (W)**
BR Angela Schütz (W)
Sozialversicherungsbeiträge Lehrlinge
- 11 **Ing. Bernhard Rösch (W)**
BR Angela Schütz (W)
Einheitliche und gerechte arbeitsrechtliche Bestimmungen für atypisch Beschäftigte
- 12 **Univ. Prof. Dr. Herbert Vonach (NÖ)**
Vollzug des Bezügebegrenzungsgesetzes 1997
- 13 **NAbg. Ing. Christian Höbart (NÖ)**
BezPO Ing. Daniel Jägerbauer (NÖ)
MMag. Alexander Petschnig (NÖ)
Sorgsamer und verantwortungsvoller Umgang mit Volksvermögen – NEIN zu Spekulationen mit Steuergeldern
- 14 **LAbg. Henriette Frank (W)**
Maßnahmen zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes
- 15 **LAbg. Henriette Frank (W)**
Bundesweites Raumordnungsgremium, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne in einzelnen Gemeinden
- 16 **NAbg. Ing. Christian Höbart (NÖ)**
BezPO Ing. Daniel Jägerbauer (NÖ)
MMag. Alexander Petschnig (NÖ)
JA zu einer aktiven Umwelt- und Naturschutzpolitik in und für unsere Heimat Österreich
- 17 **NAbg. Bernhard Vock (NÖ)**
LAbg. Dr. Herbert Madejski (W)
BV-Stv. BR Gerhard Haslinger (W)
Änderung des § 40 Abs. 3 Tierschutzgesetz „Verfall“

NAbg. BPO Heinz-Christian Strache (W)
NAbg. GR Werner Neubauer(OÖ)
NAbg. Carmen Gartelgruber(T)
NAbg. DDr. Werner Königshofer(T)
LPO LAbg. Mag. Gerald Hauser (T)

Antrag 1

A N T R A G

Der hohe Bundesparteitag beschlieÙe:

1. Das freiheitliche Kommuniké zum „Tiroler Gedenkjahr 1809 – 2009“, „Tirol – von Kufstein bis Salurn“ wird zur Kenntnis genommen
2. Die Repräsentanten der FPÖ werden ersucht, stets auch gegenüber italienischen Politikern und Parteien, den freiheitlichen Standpunkt in der Südtirolfrage offen darzulegen und eindeutig zu vertreten.
3. Der Bundesparteitag stellt fest, daß es eine Zusammenarbeit jedwelcher Art der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) und ihrer Mandatäre im internationalen und damit auch im europäischen Rahmen nur mit demokratischen Parteien, Vereinigungen und Personen geben kann, welche das bestehende Autonomiestatut der Südtiroler unangetastet respektieren und die sich zum Selbstbestimmungsrecht der Völker bekennen und in diesem Rahmen auch das Recht der Südtiroler anerkennen, jederzeit frei über ihre staatliche Zugehörigkeit entscheiden zu dürfen.

Berichterstatter: NAbg. Werner Neubauer

Kommunique

Tiroler Gedenkjahr 1809 – 2009

„Tirol – von Kufstein bis Salurn“

Der Todestag von Andreas Hofer jährt sich zwar erst 2010 zum 200. Mal, das Gedenkjahr beginnt aber schon heuer. Im Gedenkjahr 2009 erinnert das Bundesland Tirol gemeinsam mit den Autonomen Provinzen Südtirol und Trentino an die Ereignisse von 1809.

Haupttragende Persönlichkeit der Tiroler Erhebung im Jahre 1809 war Andreas-Hofer, dessen Mut uns auch heute Vorbild sein sollte.

Sinn eines solchen Gedenkjahres muss es sein, die Vergangenheit zu respektieren und gerade in der Person Hofers jene Tugenden zu erkennen, die sich im ausgewiesenen Mut, seiner Geradlinigkeit und Tapferkeit, aber auch in der Religion und Liebe zur eigenen Tradition und der Heimat, in besonders hervorragender Weise widerspiegeln.

In einer Zeit der zunehmenden Verunsicherung und Entwurzelung, kann uns Hofer in allen Teilen Österreichs Vorbild sein. Das Erbe der Väter und die Kraft aus der Familie zu schöpfen sind nachahmungswürdige Werte, für die sich auch heute niemand schämen muß.

Das Gedenkjahr 1809-2009 müssen wir aber vor allem auch zum Anlaß nehmen, um über den zukünftigen Weg, der nach der schmerzlichen Abtrennung der österreichischen Minderheit im südlichen Tirol im Jahre 1919 durch den Vertrag von Paris-Saint Germain, eingeleitet wurde, ernsthafte Gedanken zu fassen.

Ziel muß es sein, die drei Tiroler Landesteile wieder zusammenzuführen. Entgegen den Stellungnahmen zahlreicher Politiker von SPÖ, ÖVP und Grünen sowie dem an der Innsbrucker Universität tätigen Historiker Dr. Steininger, wonach durch den EU-Beitritt Österreichs die Grenzen zwischen Nord- und Südtirol bzw. Österreich und Italien weggefallen sind und deshalb das Recht auf Selbstbestimmung nicht mehr aktuell sei, weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück.

Wir wollen alles daran setzen, damit wir nicht nur stolz auf unsere Geschichte sein können, sondern auch hoffnungsvoll in die Zukunft blicken können.

In Tirol ist in den vergangenen Jahren ein zunehmendes Ausmaß an „Wieder-Vereinigung mit den südlichen Landsleuten“ festzustellen, was sich auch in bemerkenswerten Umfragedaten ausdrückt.

Nach der schmerzlichen Abtrennung Südtirols vom Heimatland Österreich hatten gerade jene Menschen, die sich zur deutschen bzw. ladinischen Volksgruppe bekannten, mit dem italienischen Faschismus einerseits und mit einer unglaublich staatlich gesteuerten Unterwanderung andererseits, zu kämpfen.

Besonderer Dank gilt hier den sogenannten „Katakomben-Frauen“, die unter hohem persönlichen Einsatz und Risiko, Kinder heimlich die deutsche Sprache, Rechnen Schreiben und Lesen lehrten.

Besonders hervorzuheben in dieser leidvollen Zeit ist der große Tiroler Dr. Eduard Reut-Nicolussi, der Zeit seines Lebens die Einheit und Freiheit Tirols immer eingefordert hat.

Sein Spruch: „Selbst wenn Italien den Schlern mit Gold überziehen wollte, könnten wir dem Ziel der Landeseinheit nicht entsagen!“ ist Geschichte und Vorbild für Generationen jener Tiroler geworden, die sich der Rechtsverwahrung der Südtiroler Parteien aus dem Jahre 1919 „Für immerwährende Zeiten auf dem Selbstbestimmungsrecht bestehen...“ verpflichtet fühlen.

Sein Appell im Rahmen seiner Abschiedsrede in der Nationalversammlung ist uns Freiheitlichen Auftrag und Verpflichtung, nämlich Südtirol nicht aufzugeben.

Der Völkerrechtsexperte Guy Heraud, Professor an der Universität Straßburg, wies in einem Schreiben vom 10. Jänner 1967 an die Südtiroler Nachrichten darauf hin, daß die Südtiroler keine Nutznießer des NS-Regimes sondern vielmehr Opfer eines nazi-faschistischen Bündnisses gewesen seien. In Bezug auf die Freiheitskämpfer der 60er Jahre schrieb der französische Gelehrte: „Warum sollen wir Garibaldi oder Andreas Hofer, der gegen Napoleon kämpfte, als vorbildliche Helden betrachten, während die heutigen Südtiroler Patrioten – die auch für die Befreiung ihrer Heimat kämpfen – als bloße Nazis zu stempeln seien? Warum soll das Selbstbestimmungsrecht – das heilige Recht des Risorgimento – ein einseitiges Prinzip sein, das auf Trient und Triest anwendbar wäre, auf Südtirol aber nicht?“

Auch wenn der Historiker Rolf Steininger in seiner Sturheit etwas anderes behauptet, weiß man heute allgemein, daß durch die Widerstandshandlungen der sechziger Jahre der Durchbruch zu ernsthaften Autonomieverhandlungen geschafft wurde. Männern wie Luis Amplatz, Jörg Klotz, Franz Höfler, Anton Gostner, Sepp Kerschbaumer, um nur einige zu nennen, ist es letztlich zu verdanken, daß der Abschluß des Autonomiepakets erreicht wurde.

Den Frauen und Männern, die sich damals aktiv für Südtirol eingesetzt haben, gebührt daher unsere Anerkennung und ein ganz besonderer Dank, der auch eine Amnestie und die Aufhebung von

Verbannungen sowie die Wiedererlangung der bürgerlichen Rechte der Personen einschließt, die im Zusammenhang mit dem Südtirol-Problem politisch verfolgt werden.

Auch 200 Jahre nach dem Ende der Freiheitskämpfe hat das Wirken von Andreas Hofer nicht an Aktualität und Bedeutung verloren, da es auch heute noch als gutes Beispiel für den Freiheitswillen eines leider noch immer fremdbestimmten Volkes gilt.

Österreich hat deshalb die Schutzfunktion gegenüber den deutschen und ladinischen Südtirolern nicht nur zu erfüllen, sondern dies auch verpflichtend in der Verfassung zu verankern. Aufgrund der jüngsten Entwicklung in Italien ist das wohl ein Gebot der Stunde.

Ebenso tritt die FPÖ für den Beitritt des Landes Südtirol zur Republik Österreich in freier Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes der Südtiroler ein.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist für uns unteilbar und unverzichtbar. Bis zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes der Südtiroler ist es die historische Aufgabe Österreichs, den Bestand der deutschen und ladinischen Volksgruppen in Südtirol sowie den international abgesicherten rechtlichen Status mit allen verfügbaren friedlichen Mitteln zu sichern.

Für den Fall, daß sich die Südtiroler in Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechtes gegen den Verbleib ihres Landes bei Italien aussprechen, ist ihnen die Möglichkeit des Beitrittes zur Republik Österreich offen zu halten.

Hier sei auch an den nie aufgehobenen Beschluß des Außenpolitischen Ausschusses des Österreichischen Nationalrates vom 1. Oktober 1946 erinnert, in welchem es heißt, daß der „Pariser Vertrag“ nur als „Zwischenlösung“ angesehen werden kann und „in keiner Weise einen Verzicht auf die unveräußerlichen Rechte unseres Staates auf Südtirol bedeutet“.

Darüber hinaus wird die Freiheitliche Partei Österreich auf europäischer Ebene alles unternehmen, Verhandlungspartner für die Interessen Südtirols zu gewinnen.

Die Repräsentanten der FPÖ werden Gespräche mit Vertretern aller italienischen Parteien führen. Es soll damit bei den Verantwortlichen das Bewusstsein auf die sensible Situation im Zusammenhang mit Tiroler Anliegen geschärft werden.

Zur Verdeutlichung des freiheitlichen Standpunktes in diesen Fragen, hat der Bundesparteivorstand der FPÖ auch einen Beschluss herbeigeführt, „künftig nur noch mit jenen Parteien Bündnisse einzugehen, die das Selbstbestimmungsrecht sowie das Autonomiestatut der Südtiroler anerkennen. Die Forderung des ehemaligen italienischen Ministerpräsidenten Cossiga zur Abhaltung einer Volksabstimmung über die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes des Landes Südtirol ist in der vorgebrachten Form nicht der Weisheit letzter Schluß, aber wohl der Eingang in eine längst fällige Debatte.

Ziel der FPÖ im Gedenkjahr ist die Annäherung zur Durchsetzung des seit 1919 verwehrt Selbstbestimmungsrechtes, das die Entscheidung über die Wiedervereinigung des geteilten Tirol bis zur Salurner Klausel zum Gegenstand hat. Die angestrebte Wiedervereinigung soll entweder durch einen einzigen Volksentscheid oder durch schrittweisen Vollzug verwirklicht werden.

Die heutige erweiterte Autonomie ist als Übergangslösung zu betrachten, sie hat der Bevölkerung einen beachtenswerten Wohlstand gebracht, aber die fortschreitende Assimilierung und den Tiroler Identitätsverlust kann sie nicht aufhalten.

Darum gibt es nur eine gerechte Lösung, die Ausübung des Rechtes auf Selbstbestimmung und die Zusammenführung der drei politisch getrennten Landesteile Nord- Süd- und Osttirol und somit die Schaffung bzw. Wiederherstellung der Landeseinheit Tirols.

Mehr als 60 Jahre nach Beendigung des zweiten Weltkrieges und dem Sturz des faschistischen Terrorregimes von Benito Mussolini in Südtirol sind Relikte dieser Zeit immer noch gegenwärtig. Die FPÖ unterstützt alle Kräfte, die auf legale Art und Weise dazu beitragen, daß das „Siegesdenkmal“, die Beinhäuser, das Mussolini-Relief, den sogenannten Kapuziner Wastl in Bruneck, die

faschistischen Ortsnamen und unzählige weitere Relikte, aus Südtirol endlich verschwinden. Der Versuch Roms, diese faschistischen Relikte mit dem Kulturgut der Etrusker zu vergleichen und sie deshalb als besonders „erhaltenswert“ anzusehen, wird mangels seriöser Betrachtungsweise abgelehnt.

Diese Relikte sind nicht nur eine Schande für ein „demokratisches“ Land, sondern auch eine Beleidigung für die deutsche Bevölkerung im südlichen Tirol, weil sie zum Zwecke der Italianisierung und Demütigung der Bevölkerung des Landes errichtet wurden.

Was wäre Tirol ohne die Schützen?

Seit vielen Jahrhunderten haben die Tiroler das Land im Gebirge in härtester Arbeit urbar gemacht und bis in die höchsten noch möglichen Lagen besiedelt. Sie haben dabei eine große Kulturleistung vollbracht. Die harte Arbeit hat sie die Liebe zu ihrem Boden, zu ihrem Land gelehrt. Die alte Tiroler Wehrfreiheit und die demokratische Landesverfassung haben ein freies Volk geschaffen, das sich vor Gott beugt, vor den Menschen aber seine Freiheit und Rechte wahr.

Die Landesverteidigung Tirols entspringt dem absoluten Verteidigungsgedanken und vor allem dem „Landlibell“ von 1511 unter Kaiser Maximilian.

Nie hat der Tiroler seine Waffe gegen seine Nachbarn erhoben, um sie sich untertan zu machen.

Die Tiroler Schützen sind, aufbauend auf die Tradition der Landes- und Zuzugsordnungen der Tiroler Geschichte, der Aufgabe verpflichtet, die Heimat und die Identität des Tiroler Volkes gegen innere und äußere Feinde und Bedrohungen zu schützen und diese Tiroler Identität, angepaßt an die moderne Zeit, der Jugend weiterzuvererben.

Die FPÖ unterstützt deshalb das gesamte Tiroler Schützenwesen.

Zum Autonomiepaket ist aus freiheitlicher Sicht festzuhalten, daß es leider immer wieder bedauerliche Fälle gibt, was die Anwendung der deutschen Muttersprache anlangt.

Zu Artikel 19) des Pakets ist festzustellen, daß die Regelung, den Italienisch-Unterricht in Südtirol bereits in der ersten Schulklasse einzuführen, zu einer weiteren Unterwanderung bzw. Italianisierung führen kann. Die FPÖ steht dieser Entwicklung deshalb sehr kritisch gegenüber.

Weiters sieht die FPÖ in der Tatsache, daß das Land Südtirol keine Steuer-, Finanz-, Verwaltungs-, Schul- und Polizeihochheit besitzt, ein Problem in der Selbstbestimmung des Landes. So hat Südtirol auch keine Möglichkeit über die Frage der Zuwanderung selbst zu bestimmen.

Letztendlich ist die Frage der zweisprachigen Ortstafeln nach wie vor ungeklärt.

Die Freiheitliche Partei Österreich hält deshalb im Gedenkjahr 1809 – 2009 fest, daß in Österreich derzeit nur eine einzige Partei für die realpolitischen Interessen der österreichischen und ladinischen Volksgruppen in Südtirol eintritt.

Die Freiheitliche Partei, vertreten durch ihren Bundesparteiobermann NAbg. Heinz Christian Strache, Südtirolsprecher NAbg. Werner Neubauer und Mitglied zum Europäischen Parlament Andreas Mölzer, bringt zur aktuellen politischen Situation in Südtirol ihre Besorgnis zum Ausdruck, daß sich die Signale aus Rom zur Aushöhlung der Autonomie und Abschaffung des Selbstbestimmungsrechtes mehren.

Diese dramatische politische Entwicklung war bereits Gegenstand einer Anfrage durch NAbg. Neubauer an den österreichischen Außenminister Dr. Spindelegger im außenpolitischen Ausschuß des österreichischen Parlaments.

Medienberichten zufolge fordere nämlich der italienische Außenminister Franco Frattini unverhohlen die Abschaffung des Selbstbestimmungsrechtes der österreichischen Südtiroler.

Darüberhinaus wurden von Italien eine Initiative auf europäischer Ebene gesetzt, um die sogenannte Ansässigkeitsklausel im Autonomiestatut zu eliminieren. Diese wurde damals bewußt aufgenommen, um die einheimische Bevölkerung vor einer staatlich gelenkten Unterwanderungsstrategie zu schützen und zu verhindern, daß die Südtiroler nicht an den sozialen und kulturellen Rand im Mehrheitsland Italien gedrückt werden.

Der Unmut im Gedenkjahr in Südtirol steigt, die Rufe zur Rückkehr nach Österreich werden immer lauter.

Die FPÖ hat deshalb eine Initiative auf der Basis des Artikel 15 des europäischen Übereinkommens zur Staatsangehörigkeit gestartet. Unser Antrag fordert die Bundesregierung demgemäß auf, eine Regierungsvorlage zu präsentieren, die vorsieht, Altösterreichern mit einer fremden Staatsangehörigkeit, die vor den Pariser Vororteverträgen auf dem Gebiet Südtirols und Trentino samt Cortina d'Ampezzo gelebt haben sowie deren Nachfahren, auf Antrag die österreichische Staatsbürgerschaft zu verleihen.

Österreich sei nun als Vertreter der deutschen Österreicher in Südtirol als Schutzmacht gefordert, die berechtigten Interessen im Sinne des Autonomiestatuts wahrzunehmen und ein Aufschnüren des Pakets zu verhindern.

In diesem Sinn stellte die Freiheitliche Partei Österreich das Gedenkjahr 2009 unter das Motto:

Tirol, von Kufstein bis Salurn

Selbst wenn Italien den Schlern mit Gold überziehen wollte, könnten wir dem Ziel der Landeseinheit nicht entsagen(Dr. Eduard Reut-Nicolussi)

Bereits im Jahre 1992 haben die Freiheitlichen schwere Bedenken gegen das Südtiroler Autonomiepaket in der damals vorliegenden Form erhoben und sich gegen die Abgabe einer österreichischen Streitbeilegungserklärung ausgesprochen.

Sie hatten ihren Standpunkt mit zahlreichen Mängeln und vor allem mit der mangelnden internationalen Absicherung des „Paketes“ begründet. Sie wurden von ÖVP und SPÖ überstimmt.

In den folgenden Jahren gelang es den Südtirolern in direkten Verhandlungen mit Rom zwar den Autonomiebestand erheblich anzureichern, das Hauptmanko blieb jedoch die mangelhafte internationale Absicherung, welche sich auf den inhaltlich schwachen Pariser Vertrag von 1946 stützen muß.

Nun kommt es unter der Regierung Berlusconi zu laufenden verbalen Angriffen führender italienischer Politiker auf das Autonomiestatut, mit der offen ausgesprochenen Absicht, dieses einseitig zum Nachteil der Südtiroler abzuändern.

Der in Autonomiefragen bewanderte „Hausjurist“ der Südtiroler Volkspartei, der Rechtsanwalt und Abgeordnete zur römischen Parlamentskammer, Dr. Zeller, hat bereits öffentlich erklärt, daß es für die Südtirolautonomie in Bälde „knüppeldick“ kommen werde.

Der Freiheitlichen Partei Österreichs kommt hier eine Schlüsselrolle zu, weil erwartungsgemäß weder ÖVP noch SPÖ ohne politischen Druck zu einer Unterstützung der Südtiroler Landsleute in dieser Frage bereit sein werden.

In dieser Situation muß die FPÖ frei von Bindungen an undemokratische Gegner der Südtiroler Selbstbestimmungsbestrebungen sein, damit sie glaubwürdig und erfolgreich das Anliegen unserer Landsleute südlich des Brenner vertreten kann.

Aus diesem Grunde ist mit der Annahme des vorliegenden Antrags die freiheitliche Grundsatzposition den eigenen Parteifreunden wie auch den Südtiroler Landsleuten gegenüber klar zu stellen und den politischen Wettbewerbern dadurch auch mitzuteilen, daß mit Opportunismus der FPÖ in dieser Grundsatzfrage nicht spekuliert werden kann.

NAbg. BPO Heinz-Christian Strache e.h.

NAbg. GR Werner Neubauer e.h.

NAbg. Carmen Gartelgruber e.h.

NAbg. DDr. Werner Königshofer e.h.

LPO LAbg. Mag. Gerald Hauser e.h.

A N T R A G

**an den 29. Ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ
am 16.Mai 2009 in Linz**

Betrifft: Pflegekonzept

Der 29. Ordentliche Bundesparteitag der Freiheitlichen Partei Österreichs fordert die Funktionäre und Mandatare der Freiheitlichen Partei Österreichs auf, sich für die Umsetzung des beigefügten freiheitlichen Konzeptes für pflegebedürftige und behinderte Menschen.

Begründung:

Den Regierungsparteien ist es trotz aller Beteuerungen nicht gelungen, den Pflegenotstand in Österreich einem positiven Ende zuzuführen. Noch immer sind pflegebedürftige Menschen in Österreich auf illegale Pflege angewiesen, weil eine legale Lösung aufgrund von Mangel an heimischem Personal und finanziellen Engpässen unmöglich bleibt. Eine Ausbildungsinitiative für junge Menschen in Österreich und eine Inflationsabgeltung beim Pflegegeld sind wie viele andere Maßnahmen ausgeblieben.

Gleichzeitig negiert die rot-schwarze Koalition die berechtigten Interessen von behinderten Menschen in vielen Bereichen gröblich.

Die Sicherstellung einer menschenwürdigen und hochwertigen Pflege und Unterstützung für pflegebedürftige und behinderte Menschen in Österreich ist eine große Herausforderung. Dabei gilt der Grundsatz, daß nach Maßgabe der inhaltlichen Ziele der Freiheitlichen Partei Österreichs die Selbstbestimmung im Vordergrund aller Maßnahmen stehen muß.

Das freiheitliche Konzept für pflegebedürftige und behinderte Menschen

Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz

Durch das Angebot der persönlichen Assistenz erhalten schwerstbehinderte Menschen eine personelle Unterstützung, die zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder Absolvierung einer Ausbildung erforderlich ist. Nach den derzeit geltenden Richtlinien des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz umfaßt die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) sämtliche Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit Begleitung und Mobilität zur Verrichtung der Tätigkeiten am Arbeits- oder Ausbildungsplatz.

Es gibt allerdings keinen Rechtsanspruch auf die Finanzierung dieser Persönlichen Assistenz. Die Voraussetzungen für die Zuerkennung einer PAA müssen daher klar definiert werden. Wer die Voraussetzungen erfüllt, muß einen Rechtsanspruch erhalten und kann durch Zustellung eines Bescheides im Falle der Ablehnung auch den Rechtsweg beschreiten und Einspruch erheben. Ansonsten bleibt der behinderte Mensch Bittsteller bei Ämtern und Behörden.

Behinderung und Mobilität

Eine andere Maßnahme für behinderte Menschen betrifft die in der Vergangenheit mehrfach erhöhte Mineralölsteuer. Zuletzt war das unter dem Vorwand des Klimaschutzes nicht mehr als eine Geldbeschaffungsaktion der Bundesregierung und hat viele Menschen in Österreich, vor allem auch behinderte Autofahrer, stark belastet.

Der Großteil der Bevölkerung ist leider auf ein Kraftfahrzeug angewiesen. Besonders stark zu spüren bekommen diese zusätzliche Belastung - zu den auf Dauer ohnedies steigenden Benzin- und Dieselpreisen - all jene, die aus beruflichen Gründen oder zur Besorgung ihrer lebensnotwendigen Angelegenheiten nicht auf ein Kraftfahrzeug verzichten können. Eine besonders stark betroffene und auch sehr große Gruppe stellen die Pendler dar, die täglich mit dem Auto längere Wegstrecken zurücklegen müssen, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen. Hier wurde zumindest die Pendlerpauschale erhöht.

Aber vor allem Menschen, die aufgrund einer körperlichen Behinderung nicht oder nur kaum mobil sind, trifft die Erhöhung der Mineralölsteuer und die daraus folgende Erhöhung der Kosten für die eigene Fortbewegung besonders schwer. Gehbehinderten wird ein Freibetrag von der Einkommenssteuer für außergewöhnliche Belastungen in der Höhe von 153,- Euro monatlich gewährt, allerdings wurde dieser Freibetrag seit 1987 kein einziges Mal erhöht. Die FPÖ setzt sich dafür ein, diesen endlich der Inflation anzupassen, um Personen, die aufgrund einer Behinderung besonders auf die Benützung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind, durch die Erhöhung der Mineralölsteuer nicht zusätzlich zu belasten.

Gemäß § 36 Abs 1 Bundesbehindertengesetz (BBG) findet bei der Lieferung von Kraftfahrzeugen für behinderte Menschen eine Rückvergütung der

Normverbrauchsabgabe (NoVA) statt, sofern die erforderlichen Voraussetzungen der Ziffern 1 bis 4 des § 36 Abs 1 erfüllt sind. Diese Abgeltung ist bis zu einem Kaufpreis von 20.000 Euro zuzüglich der Kosten für die durch die Behinderung notwendige Zusatzausstattung möglich.

Bei Totalschaden oder irreparabler Beschädigung des Kraftfahrzeuges ohne eigenes Verschulden kann um eine Ausnahmegenehmigung angesucht werden. Ansonsten ist ein neuerlicher Antrag erst nach Ablauf von fünf Jahren zulässig.

Die geltenden Bestimmungen bergen zwei große Nachteile in sich. Einerseits wird der Kauf von Gebrauchtwagen durch Behinderte – mit Ausnahme von Jahreswagen – nicht gefördert und zum anderen stellt die NoVA-Rückvergütung für Menschen mit Behinderung einen Anreiz dar, ein Fahrzeug mit hohem Kraftstoffverbrauch anzuschaffen.

Um diese negativen Aspekte der NoVA-Abgeltung zu beseitigen, soll künftig nach den Vorstellungen der FPÖ nicht mehr die NoVA sondern 20 Prozent des Kaufpreises bis zu einem anrechenbaren Kaufpreis von 22.000 Euro zuzüglich der Kosten für behinderungsbedingt notwendige Umbauten (z.B. Automatik, Servolenkung, Umbau von Pedalen) rückvergütet werden. Ein neuerlicher Antrag soll entsprechend den geltenden Bestimmungen auch hier erst nach Ablauf von fünf Jahren zulässig sein.

Durch diese Neuregelung wird der Ankauf von Gebrauchtwagen durch behinderte Menschen gefördert und jene Betroffenen, die sich ein verbrauchsarmes Kraftfahrzeug anschaffen, werden nicht weiter bestraft.

Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet den Bund, die geeigneten und konkret erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu seinen Leistungen und Angeboten zu ermöglichen. Dazu war bis zum 31. Dezember 2006, nach Anhörung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, ein Plan zum Abbau baulicher Barrieren für die vom Bund genutzten Gebäude zu erstellen und die etappenweise Umsetzung vorzusehen.

Bis auf das Bundesministerium für Landesverteidigung sind bisher alle Ministerien dieser Verpflichtung nachgekommen. Allerdings haben sowohl das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Etappenpläne ohne konkrete Zeitplanung erstellt.

Um die tatsächliche Umsetzung der Pläne und eine seriöse finanzielle Planung sicherzustellen, ist das Versehen der Etappenpläne mit Zeitplänen unverzichtbar.

Hürden für Sehbehinderte

Behinderte Menschen sind von Hürden betroffen, die für die Mehrheit der Österreicher auf den ersten Blick unauffällig sind. Auf Gehwegen verankerte Verkehrszeichen können für blinde und stark sehbehinderte Menschen eine große Verletzungsgefahr darstellen, wenn die Schilder nicht hoch genug angebracht sind. Es gab und gibt zahlreiche Fälle, in denen blinde oder stark sehbehinderte Personen auf Gehwegen oder Schutzinseln gegen in zu geringer Höhe montierte Verkehrszeichen gelaufen sind und sich dabei verletzt haben.

Aufgrund ihrer Behinderung ist es diesen Menschen nicht möglich, die skizzierte Gefahr zu erkennen, da mit dem häufig verwendeten Langstock nur der bodennahe Bereich abgetastet werden kann. Solange es für die Mindesthöhe von Verkehrszeichen auf Gehwegen keine verbindliche Regelung gibt, müssen die Betroffenen mit dieser unnötigen Gefahr leben. Um der Verletzungsgefahr vorzubeugen und auch blinden und stark sehbehinderten Menschen möglichst große Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten, setzt sich die FPÖ für eine gesetzlich festgelegte Mindesthöhe ein.

Unterhaltsvorschuß für in Ausbildung befindliche behinderte Menschen

Zur Unterstützung behinderter Menschen in Österreich ist auch eine Reform des Unterhaltsvorschußgesetzes 1985 (UVG) notwendig. Dieses ermöglicht die Gewährung von Vorschüssen für den gesetzlichen Unterhalt minderjähriger Kinder. Derartige Vorschüsse werden auf Antrag gewährt, wenn die geschuldete Leistung von Unterhaltspflichtigen, die in keinem gemeinsamen Haushalt mit dem Kind leben, nicht erbracht werden kann (§ 3 UVG).

Wird das Kind volljährig und besteht weiterhin ein Anspruch auf Unterhalt, werden derartige Vorschüsse nicht mehr gewährt. Volljährige etwa, die sich in Ausbildung befinden und deshalb einen Anspruch auf Unterhalt haben, müssen selbst für ihre Lebenserhaltungskosten aufkommen. Diese Problematik wurde durch die Senkung der Volljährigkeitsgrenze im KindRÄG 2001 noch zusätzlich verschärft (Erlangung der Volljährigkeit nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres).

Diese Regelung trifft Personen, die aufgrund einer Behinderung ihren Unterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit nicht bestreiten können, noch härter. Denn diese können für ihren Unterhalt auch im Notfall nicht selbst aufkommen. Dies belastet zusätzlich die Angehörigen dieser Personen, die zwar nicht unterhaltspflichtig sind, aber aufgrund nicht geleisteter Zahlungen des Unterhaltsschuldners für die Lebenserhaltungskosten des behinderten, erwerbsunfähigen Angehörigen aufkommen.

Die FPÖ setzt sich daher dafür ein, volljährigen unterhaltsberechtigten Personen, die sich noch in Schulausbildung befinden oder aufgrund ihrer Behinderung erwerbsunfähig sind, einen Anspruch auf Unterhaltsvorschüsse zu gewähren.

Vergessene Gruppe: Taubblinde Menschen

Unser Augenmerk gilt auch kleinen Gruppen ohne Lobby, die von der Politik bisher nicht unterstützt wurden. Dazu zählen Taubblinde. Diese ungewöhnliche, zur Isolierung führende Behinderung ist mehr als eine Kombination von Seh- und Hörstörungen. Taubblinde Menschen müssen sich mit ungeheuren Schwierigkeiten auseinandersetzen, die oft noch dadurch verschärft werden, daß die Öffentlichkeit Ursache und funktionale Auswirkungen ihres Leidens unzureichend wahrnimmt.

Der Begriff „Taubblindheit“ beschreibt eine Erkrankung, bei der sich sowohl Hör- als auch Sehverlust in unterschiedlichem Umfang miteinander verbinden. Die Auswirkungen beider Sinnesbehinderungen verstärken und verschärfen sich wechselseitig, wobei eine schwere Behinderung entsteht, die in ihrer Tragweite einzigartig ist.

Bei Taubblindheit handelt es sich um eine doppelte Sinnesbehinderung. Taubblinde sind also blind oder hochgradig sehbehindert und zusätzlich gehörlos oder hochgradig hörbehindert. Sie verfügen über lediglich drei intakte Sinne und können meist auch nicht sprechen. Man darf Taubblinde nicht einfach als Blinde mit Zusatzbehinderungen betrachten, da aufgrund der Schädigung beider Fernsinne die Ausfälle des einen Sinnes nicht oder nur mangelhaft durch den jeweils anderen kompensiert werden können. Taubblinde Menschen können ihre Umgebung größtenteils nur mit Hilfe des Tastsinns wahrnehmen und sich der Mitwelt auch nur mittels ihrer Hände mitteilen.

Im April 2004 wurde Taubblindheit vom Europäischen Parlament in einer schriftlichen Erklärung als eigenständige Behinderung anerkannt. In dieser Erklärung werden sowohl die Organe der EU als auch die Mitgliedstaaten aufgefordert, Taubblindheit als eigenständige Behinderung anzuerkennen.

In Österreich ist dies bis heute nicht geschehen, obwohl Schätzungen zufolge mehrere hundert taubblinde Menschen in Österreich leben. Wie viele es tatsächlich sind, ist nicht feststellbar, solange Taubblindheit nicht als eigenständige Behinderung anerkannt ist. Nur eine offizielle Anerkennung dieser Behinderung macht es möglich, die Anzahl der betroffenen Personen festzustellen und ihre Bedürfnisse in politische Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

Ein positives Beispiel gibt Dänemark, wo Taubblindheit anerkannt wurde und ein eigenes Programm existiert, um taubblinde Menschen statistisch erfassen zu können. Auch qualifizierende Ausbildungsmöglichkeiten für Dolmetscher und Assistenten stehen zur Verfügung und gewährleisten optimale Unterstützung der taubblinden Personen.

Um den Bedürfnissen taubblinder Menschen Rechnung zu tragen, ist zunächst die Anerkennung der Taubblindheit als eigenständige Behinderung sicherzustellen. In weiterer Folge kann die Anzahl der Betroffenen in Österreich festgestellt und entsprechende Unterstützung bereitgestellt werden.

Behinderte Wähler und Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen

Die Teilnahme von Behinderten Menschen an demokratischen Entscheidungsprozessen ist auch in Österreich nicht immer ohne Hürden möglich. Mit dem Wahlrechtsänderungsgesetz 2007 wurde die Briefwahl in Österreich eingeführt. Diese ist jedoch aufgrund des hohen Risikos von Manipulationen abzulehnen. Das zeigen auch Beispiele aus jenen Ländern, die sich bereits der Briefwahl bedienen. Für Menschen mit Behinderung wäre die Briefwahl zwar ein Vorteil, dennoch steigt aber damit die Gefahr des Wahlbetruges.

Menschen mit Behinderung müssen die Möglichkeit erhalten, ohne unüberwindbare Hürden persönlich vor der Wahlbehörde zu erscheinen und von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Das erfordert allerdings ein Mindestmaß an Wahllokalen in den Gemeinden, die barrierefrei zugänglich sind. Deshalb soll es künftig in jeder Gemeinde zumindest ein barrierefrei erreichbares Wahllokal geben. Davon profitieren nicht nur Menschen mit Behinderung sondern auch ältere Personen und Menschen, die temporär behindert sind.

Lohn statt Taschengeld

Behinderte Menschen finden in der freien Wirtschaft viel zu selten einen Arbeitsplatz. Oft ergibt sich aber die Möglichkeit, in geschützten Werkstätten eine Beschäftigung zu finden. Für ihre Arbeit bekommen diese Arbeitnehmer aber kein Gehalt, sondern nur ein Taschengeld. Daher gelten für die Betroffenen auch keine arbeitsrechtlichen Bestimmungen und sie haben als arbeitende Menschen keine gesetzliche Interessenvertretung.

Der SPÖ-Parteivorsitzende und spätere Bundeskanzler Alfred Gusenbauer hat in einem Interview mit der Zeitschrift BIZEPS-INFO in der Ausgabe vom 22. September 2006 unter anderem folgendes gesagt:

„Ebenso muß die Mitbestimmung durch gewählte VertreterInnen, die sich für die Anliegen und Wünsche von Menschen mit Behinderung einsetzen, die in den verschiedenen Einrichtungen arbeiten und wohnen, gefördert werden. So gibt es bei Jugend am Werk bereits einen ‚Werkstättenrat‘ und einen ‚Wohnrat‘, deren VertreterInnen schon seit längerem die österreichweite gesetzliche Verankerung solcher Mitbestimmungsgremien fordern (wie auch am 5. Dezember 2005 im Parlament).“

In einer Presseaussendung vom 16. November 2007 versprach der damalige Sozialminister Erwin Buchinger: 'Gerne aufgreifen' werde er die Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung von Mitbestimmungsorganen, wie etwa Werkstättenräten oder Wohnräten. Der Sozialminister versprach, mit den zuständigen Parlamentariern an der Umsetzung dieser Forderung zu arbeiten.

Bis heute wurden diese Versprechen nicht umgesetzt. Die FPÖ bekennt sich zu dieser Forderung zahlreicher Behindertenorganisationen, um jenen Menschen, die in einer geschützten Werkstätte beschäftigt sind, die notwendige Mitsprache zu gewährleisten. Daher soll die Wahl von Werkstättenräten, analog zu den Betriebsräten

am ersten Arbeitsmarkt, auf Bundesebene gesetzlich verankert werden. Diese Maßnahme kann mit Zwei-Drittel Mehrheit im Parlament beschlossen werden.

Um eine soziale Absicherung jener behinderten Menschen sicherzustellen, die in einer geschützten Werkstätte arbeiten, ist in weiterer Folge auch ein eigener Arbeitsvertrag, abseits der für den ersten Arbeitsmarkt geschaffenen kollektivvertraglichen Verpflichtungen, zu ermöglichen. Die Trägerorganisationen sind aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten. Für den Staat entstehen langfristig keine Mehrkosten, da behinderte Menschen ohne Pensionsanspruch jedenfalls Anspruch auf die geplante Grundsicherung haben werden. Für den Betroffenen ergibt sich aber ein großer Unterschied, weil er unter anderem die Möglichkeit erhält, mit seiner Arbeit auch einen Pensionsanspruch zu erwirken. Und das ist ein wesentlicher Teil von Selbstbestimmung.

Unabhängig davon ist schon jetzt die Möglichkeit zu nutzen, behinderten Menschen, die gegen ein Taschengeld arbeiten, durch die Arbeiterkammer zu vertreten. Die Arbeiterkammer vertritt derzeit schon zahlreiche Personen, die keine AK-Beiträge bezahlen. Es handelt sich dabei um Arbeitslose, Mütter oder Väter in Karenz, Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte sowie Präsenz- und Zivildienstler. Österreicher sind etwa 570.000 Arbeitnehmer vom AK-Beitrag befreit.

Die progressive Ausgleichstaxe

Einige Konzerne, aber auch zahlreiche öffentliche Dienststellen, kommen ihrer in § 1 Abs 1 Behinderteneinstellungsgesetz festgelegten Pflicht, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen, nicht nach. Es muß jedoch angestrebt werden, die Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderung zu senken. Viele Behinderte sind für einen Arbeitsplatz genauso qualifiziert wie Personen ohne Behinderung. Sie werden oft unterschätzt und bekommen deshalb seltener die Chance, ihre Fähigkeiten am Arbeitsmarkt und für ein Unternehmen unter Beweis zu stellen.

Derzeit kaufen sich viele Unternehmer, aber auch die öffentliche Hand, mit der Ausgleichstaxe von ihrer Pflicht frei. Ziel der gesetzlich verankerten Beschäftigungspflicht muß aber in erster Linie sein, die Bedingungen für behinderte Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die FPÖ hat daher das Modell der progressiven Ausgleichstaxe entwickelt, die vor allem größeren Betrieben einen Anreiz bietet, ihrer Pflicht nach § 1 Abs 1 BEinstG zur Einstellung mehrerer behinderter Arbeitnehmer nachzukommen. Für den ersten begünstigten Behinderten, der zu beschäftigen wäre, ist nach wie vor der in der Verordnung des Sozialministers festgesetzte Betrag zu entrichten. Künftig soll der Sozialminister jedoch nicht die Ausgleichstaxe sondern den Ausgangswert feststellen, der nur für den ersten begünstigten Behinderten, der zu beschäftigen wäre, als Ausgleichstaxe gilt. Für jeden weiteren begünstigten Behinderten, der zu beschäftigen wäre, setzt sich die Ausgleichstaxe aus jener Ausgleichstaxe der vorhergehenden nicht beschäftigten Person und der Hälfte des Ausgangswertes zusammen. Die Ausgleichstaxe ist jedoch mit dem Fünffachen des Ausgangswertes gedeckelt.

Stellt ein Unternehmen beispielsweise zehn begünstigte Behinderte nicht ein, obwohl es dazu verpflichtet ist, errechnen sich die Ausgleichstaxen wie folgt:

	Ausgleichstaxe	Summe
1. beg. Behinderter	€ 209,00	€ 209,00
2. beg. Behinderter	€ 313,50	€ 522,50
3. beg. Behinderter	€ 418,00	€ 940,50
4. beg. Behinderter	€ 522,50	€ 1.463,00
5. beg. Behinderter	€ 627,00	€ 2.090,00
6. beg. Behinderter	€ 731,50	€ 2.821,50
7. beg. Behinderter	€ 836,00	€ 3.657,50
8. beg. Behinderter	€ 940,50	€ 4.598,00
9. beg. Behinderter	€ 1.045,00	€ 5.643,00
10. beg. Behinderter	€ 1.045,00	€ 6.688,00

Die Ausgleichstaxe für die zehnte Person, die einzustellen wäre, würde das Fünffache des Ausgangswertes überschreiten, dies ist aufgrund der Deckelung jedoch nicht möglich.

Ein Unternehmen, das seiner Pflicht zur Einstellung von drei begünstigten Behinderten nicht nachkommt, zahlt also, statt wie bisher 627 Euro, 940,50 Euro pro Monat. Ein Großunternehmen, das zwischen 250 und 274 Mitarbeiter beschäftigt und keinen begünstigten Behinderten eingestellt hat, hat monatlich, statt bisher 2.090 Euro, 6.688 Euro an Ausgleichstaxen zu entrichten.

Besonders hingewiesen sei darauf, daß diese Maßnahme keine Verschlechterung für Kleinunternehmen (unter 50 Beschäftigte) mit sich bringt, denen es aufgrund einer geringen Anzahl an Mitarbeitern und der Struktur des Unternehmens unter bestimmten Umständen schwerer fallen kann, einen geeigneten Arbeitsplatz für einen begünstigten Behinderten bereitzustellen. Kleinunternehmen müssen nie mehr als einen begünstigten Behinderten einstellen und sind daher von der progressiven Ausgleichstaxe auch nicht betroffen.

Freibeträge für behinderte Menschen

Das geltende Einkommensteuergesetz sieht im § 35 vor, daß Steuerpflichtigen, die außergewöhnliche Belastungen durch eine körperliche oder geistige Behinderung haben, ein steuerlicher Freibetrag zusteht. Die Höhe des Freibetrages bestimmt sich dabei nach dem Grad der Behinderung. Nachstehende Jahresfreibeträge haben sich seit dem Jahre 1988 nicht mehr erhöht und entsprechen somit heute bei weitem nicht mehr dem damaligen Wert:

Grad der Behinderung	Jahresfreibetrag
25 bis 34 %	75 €
35 bis 44 %	99 €
45 bis 54 %	243 €
55 bis 64 %	294 €
65 bis 74 %	363 €
75 bis 84 %	435 €
85 bis 94 %	507 €
Ab 95 %	726 €

Auch die in der Einkommensteuer-Verordnung zu den §§34 und 35 angeführten monatlichen Pauschbeträge für Krankendiätverpflegung sowie für Mehraufwendungen, wie Taxifahrten oder das eigene Fahrzeug von Körperbehinderten, wurden seit 1988 nicht dem Lebenshaltungskostenindex angepasst.

Die durch die massive Teuerung entstandene, finanzielle Schlechterstellung dieser benachteiligten Bevölkerungsgruppe muß also gelindert werden.

Die FPÖ setzt sich daher dafür ein, sowohl die geltenden, aus dem Jahr 1988 stammenden Jahresfreibeträge betreffend außergewöhnliche Belastungen auf Grund von Behinderung als auch die monatlichen Pauschbeträge für Krankendiätverpflegung sowie für Mehraufwendungen, wie Taxifahrten oder das eigene Fahrzeug von Körperbehinderten, anzupassen. Als Basis für eine entsprechende Änderung der im § 35 Abs 3 Einkommensteuergesetz bzw. in der Einkommensteuer-Verordnung zu den §§ 34 und 35 angeführten Frei- bzw. Pauschbeträge ist der Lebenshaltungskostenindex aus dem Jahr 1988 heranzuziehen.

Das Binnen-I – eine weitere Barriere

Gemäß §1 E-Government-Gesetz, ist dafür Vorsorge zu treffen, daß behördliche Internetauftritte, die Informationen anbieten oder Verfahren elektronisch unterstützen, so gestaltet sind, daß internationale Standards über die Web-Zugänglichkeit auch hinsichtlich des barrierefreien Zugangs für behinderte Menschen eingehalten werden.

Durch die Verwendung des Binnenmajuskel in elektronischen Dokumenten der öffentlichen Hand wird eine Benutzung des Angebotes für sehbehinderte Menschen deutlich erschwert, weil das Geschlecht oft nicht mehr bestimmbar ist. Meistens werden Computer mit Sprachausgabe verwendet, die das Binnenmajuskel nicht eindeutig erkennen oder Braille-Terminals, die durch die fehlenden Steuerzeichen

für die Ankündigungszeichen zur Groß-/Kleinschreibung keine Darstellung der Großschreibung zulassen.

Obwohl die deutsche Rechtschreibung kein Binnenmajuskel zuläßt, welches übrigens von Standard-Textverarbeitungen als Fehler markiert wird, werden diese mittlerweile in tausenden öffentlichen Dokumenten so verwendet, daß sehbehinderte Bürger eine weitere Barriere zu überwinden haben.

Schwerhörigenarbeit in Österreich

In Österreich leben ca. 1,5 Millionen Schwerhörige, aber nach wie vor wird ihre schwierige Lebenssituation in der Öffentlichkeit nicht anerkannt und vom Problemlösungsaspekt leider immer noch mit Gehörlosigkeit und Gebärdensprache gleichgesetzt.

Hören ist für den Menschen die wichtigste Sinnesbrücke und der Schlüssel für die Grundlage zur interpersonalen Kommunikation. Um für Schwerhörige dieses Defizit auszugleichen ist es wichtig, ihnen bestmögliche Förderung zukommen zu lassen.

Die FPÖ setzt sich daher für die rasche Umsetzung folgender Maßnahmen ein:

- Sicherung und Ausbau der „Technischen Assistenzen und Beratungsstellen für Schwerhörige“ zu fixen und dauerhaften Einrichtungen. Hier sollen Schwerhörige aller Altersgruppen und jedes sozialen Status beraten oder betreut werden können.
- Basissubventionierung des Dachverbandes des Österreichischen Schwerhörigenbundes ÖSB;
- Gezielte Hörförderungen;
- Vor- und Nachbetreuung bei einer Cochlea Implantation und bei Hörgeräteanpassungen;
- Rehabilitation für Schwerhörige in Österreich;
- Bewusstmachung und Forcierung von Barrierefreiheit für gehörslose Menschen;
- Hörgerichtete Förderung schwerhöriger Kinder in Schulen;
- Standardisierung der Einstufung des Grades der Behinderung bei Schwerhörigkeit.

Soziale Integration von schwerhörigen Menschen

Für die große Gruppe von schwerhörigen Menschen wurde die Herausforderung der sozialen Integration bisher wenig beachtet. Und obwohl sich zeigt, daß hörbehinderte Kinder bei rechtzeitiger Förderung bessere Chancen haben, im Berufs- und Privatleben erfolgreich zu bestehen, ist die Audiopädagogik nach wie vor eine von den österreichischen Sozialversicherungsträgern und Förderstellen nicht anerkannte Disziplin.

Dank moderner Technologien ist es heute in den meisten Fällen möglich, eine funktionale Hörfähigkeit zu entwickeln. Ziel muß es sein, so früh als möglich mit einer präventionsorientierten Förderung zu beginnen, damit die Hör- und Sprechfähigkeit rechtzeitig in Gang gesetzt werden. Eine frühe Förderung ist vor

allem deshalb wichtig, da auch die kognitive Entwicklung eines Kindes stark von der Hör- und Sprachentwicklung abhängt. Durch eine audiopädagogische Förderung soll somit sichergestellt werden, daß sich auch hörbeeinträchtigte Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimal entwickeln können. Zudem besteht bei Vorliegen einer Hörbeeinträchtigung die Gefahr, daß es bei der motorischen Entwicklung eines Kindes zu Defiziten kommt.

Hörbehinderte Kinder verdienen eine optimale fachspezifische Unterstützung, damit ihnen eine bestmögliche Integration in die Gesellschaft gewährleistet werden kann. Wenn Eltern heute erfahren, daß ihr Kind hörbehindert ist, muß ihnen und ihren Kindern eine hörgeschädigtenspezifische, pädagogische Förderung und Beratung zur Seite stehen. Durch präventionsorientierte Förder- und Bildungsmaßnahmen soll hörbehinderten Kindern eine bestmögliche Gesamtentwicklung ermöglicht werden.

Aufgrund der enormen Bedeutung einer rechtzeitigen Förderung soll unser Sozialstaat die audiopädagogische Betreuung und Förderung hörbehinderter Kinder unterstützen. Damit ist außerdem sichergestellt, daß diese Kinder später als Erwachsene nicht oder in weit geringerem Ausmaß auf die Unterstützung des Sozialstaates angewiesen sind.

Telefonvermittlungsdienst für hör- und sprechbehinderte Menschen

Gehörlose, schwerhörige und sprechbehinderte Menschen sind in Österreich von der Benützung der Grunddienstleistung in der Telekommunikation ausgeschlossen und somit benachteiligt. Es gibt jedoch eine Möglichkeit, diese Benachteiligung - die besonders am Arbeitsmarkt und auch in vielen Notfällen schwerwiegend und weitreichend ist - durch einen Telefonvermittlungsdienst zu beseitigen.

Dieses Telefon-Relay Center soll für gehörlose, hör- und sprechbehinderte Menschen einen österreichweiten Telefonvermittlungsdienst im 24-Stunden Betrieb anbieten. Durch das Telefon-Relay Center können hör- und sprechbehinderte Menschen mit hörenden, sprechenden Menschen in direkten Dialog treten und umgekehrt.

Im Telefon-Relay Center ermöglichen hörende Vermittler mittels Schreibtelefon, Videotelefon, Fax, Internet (E-Mail) und SMS den gehörlosen, hör- und sprechbehinderten Kunden den Kontakt mit hörenden Kunden. Derzeit ist direkter Telefonkontakt durch die verfügbaren Techniken - Fax, SMS und E-Mail - nicht möglich. Schreib- und Videotelefone sind vielen hörenden Menschen nicht bekannt, geschweige denn vorhanden.

Darüber hinaus ist es auch durchaus vorstellbar, daß taub-blinde Kunden mit einem speziellen sogenannten Braillefond oder Telebraille-Gerät, wie sie derzeit in den USA verfügbar sind, diesen Telefonvermittlungsdienst benützen können.

Das Telefon-Relay Service wird bereits in vielen Ländern erfolgreich durchgeführt. Die Erfahrungen dort zeigen, daß der direkte Dialog über das Telefon eine wichtige soziale und gesellschaftliche Funktion hat, die nicht durch Fax, SMS und E-Mail ersetzt werden kann.

In den USA zum Beispiel stellt schon seit Jahrzehnten ein Fonds der Telekomfirmen auf Basis des Antidiskriminierungsgesetzes die Finanzierung der landesweit tätigen

Relay Center sicher. Die Schweizer und die Deutschen haben erst seit kurzer Zeit die langfristige Finanzierung über das Universaldienstgesetz erkämpft.

In Deutschland stellt die Telekom jetzt 10 Millionen Euro für den Aufbau eines Relay Centers zur Verfügung. Zur Frage der Finanzierung eines Telefonvermittlungsdienstes für Hör- und Sprechbehinderte in Österreich gibt es eine juristische Stellungnahme aus der Wirtschaftsuniversität Wien. Diese stellt fest, daß die österreichische Rechtslage dem Grundgedanken des Universaldienstkonzepts widerspricht und nicht dem europäischen Standard entspricht. Österreich ist hier säumig.

Der Österreichische Gehörlosenbund hat in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (Universität Klagenfurt) ein Konzept für ein Telefon-Relay Center erarbeitet.

Hörbehinderung und ORF

Das Fernsehen, als Medium von großer Bedeutung, bleibt Gehörlosen verschlossen, wenn Sendungen für Gehörlose nicht gedolmetscht oder Untertitelt werden.

Der Zugang zum öffentlich-rechtlichen Fernsehen als wichtigstem, einzig geeignetem Informationsmedium für gehörlose Menschen (da visuell) muß explizit geregelt werden. Das ORF-Gesetz schreibt diesbezüglich allerdings nichts bindend vor. Die FPÖ setzt sich daher dafür ein, einen schrittweisen Ausbau der Untertitelung und Gebärdensprach-Dolmetschung des Sendungsangebotes des ORF zu erarbeiten und auch verpflichtend umzusetzen.

Gebärdensprachkurse für Eltern

Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) ist für gehörlose Menschen in Österreich ein unverzichtbares Mittel der Kommunikation. Besondere Bedeutung kommt der Gebärdensprache in der Schulbildung zu, da wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge der bilinguale Unterricht die beste Unterrichtsform für gehörlose Kinder darstellt.

Es ist zudem aber auch notwendig, daß die Eltern gehörloser Kinder ÖGS fehlerfrei beherrschen, um ihnen beim Lernen wie auch im Alltag unterstützend zur Seite stehen zu können. ÖGS zu erlernen ist aber in der Regel nur mit einem großen Aufwand zu bewerkstelligen und kann für die Eltern eine beträchtliche finanzielle Belastung bedeuten. Schweden geht hier einen guten Weg und gewährt den Eltern gehörloser Kinder vor der Einschulung des Kindes einen kostenlosen Gebärdensprachenkurs im Ausmaß von 240 Stunden.

In Österreich gibt es hingegen nicht nur kaum Frühförderung für Kinder in ÖGS, sondern auch keine Ermutigung für die Eltern, ÖGS zu lernen und ihren Kindern beim Erlernen der Gebärdensprache zu helfen. Es ist daher eine ähnliche Regelung wie in Schweden anzustreben.

Die FPÖ setzt sich dafür ein, Eltern vor der Einschulung eines gehörlosen Kindes den Besuch eines kostenlosen Kurses in Österreichischer Gebärdensprache zu ermöglichen.

Benachteiligungen bei Versicherungsgeschäften

Beim Abschluss privater Versicherungen sind Menschen mit Behinderung oft benachteiligt. Sie sehen sich dabei oft mit höheren Prämien oder gar mit der Unmöglichkeit des Versicherungsabschlusses konfrontiert. Sowohl bei privaten Kranken-, Unfall- und Lebensversicherungen heißt es oft, das Risiko des Eintritts des Versicherungsfalles sei viel zu hoch, wodurch der Abschluß eines Versicherungsvertrages zu normalen Konditionen unmöglich wird. Diese Tatsache stellt eine inakzeptable Diskriminierung dar, die beseitigt werden muß. Auch der Behindertenanwalt sieht hier ein großes Problem.

Bei den Lebensversicherungen kommt noch ein weiterer Aspekt der Benachteiligung dazu. Behinderte Menschen bekommen nämlich auch schwerer einen Kredit, da zur Absicherung oder zur Gewährung günstiger Konditionen oft eine Lebensversicherung verlangt wird.

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz zielt darauf ab, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verhindern und damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen (§ 1 BGStG). Der Geltungsbereich des BGStG erstreckt sich gem. § 2 Abs 2 auch auf Rechtsverhältnisse einschließlich deren Anbahnung und Begründung sowie auf die Inanspruchnahme oder Geltendmachung von Leistungen außerhalb eines Rechtsverhältnisses, soweit es jeweils um den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen geht, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, und die unmittelbare Regelungskompetenz des Bundes gegeben ist.

Davon sind selbstverständlich auch Versicherungsverträge mit Verbrauchern betroffen. Es besteht daher auch hier ein Verbot der genannten Diskriminierungen. Das Diskriminierungsverbot gewährt den Betroffenen gem § 9 Abs 1 BGStG einen Anspruch auf Ersatz des Vermögensschadens und auf eine Entschädigung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung.

Der Einzelne kann seine Rechte also durchsetzen, gem. § 12 Abs 1 besteht auch die Möglichkeit einer Verbandsklage, allerdings haben diese Normen offensichtlich eine zu geringe präventive Wirkung. Wie bereits erwähnt, wird das Diskriminierungsverbot von vielen Versicherungsunternehmen ignoriert.

Um Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen bei privaten Versicherungsverträgen vorzubeugen, soll ein entsprechendes Verbot, dessen Nichtbefolgung an Sanktionen für das Versicherungsunternehmen geknüpft ist, im Versicherungsaufsichtsgesetz verankert werden.

Maßnahmenpaket für menschenwürdige Pflege und Betreuung

Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die zugunsten einer menschenwürdigen Pflege von Österreichern in ihrem Heimatland notwendig sind:

- Der Pflegeanspruch soll verfassungsrechtlich abgesichert werden.
- Kein Angehörigen-Regreß bei Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit
- Bessere Förderung des barrierearmen Bauens auch im privaten Wohnbau und im gesamten Freizeit- und Kulturraum.
- Start einer Ausbildungsinitiative für diplomiertes Pflegepersonal und für Pflegehelfer, damit der personelle Bedarf künftig primär durch heimische Arbeitskräfte gedeckt werden kann.
- Einrichtung einer Bundesgenossenschaft für Pflege und Betreuung, die das erforderliche Personal ohne Gewinnabsicht zur Verfügung stellt.
- Festlegung der Qualität der Pflege und Betreuung nach bundesweit gültigen Kriterien.
- Einführung einer Berufsmatura für das Pflegepersonal als dringende Notwendigkeit zur Aufwertung dieses Berufsstandes.
- Bundesweite Schaffung des Berufes „Altenfachbetreuer“ in Ergänzung zum diplomierten Personal.
- Berücksichtigung der speziellen Voraussetzungen in der Hauskrankenpflege im Arbeitsrecht. Hier entstehen in hohem Ausmaß Bereitschaftszeiten, die einer besonderen Bewertung bedürfen.
- Einrichtung von Kompetenzzentren für Angehörige, die ihre Verwandten zu Hause pflegen.
- Volle Anerkennung von Pflegezeiten, die von Verwandten zu Hause geleistet werden, als Pensionszeiten.
- Einführung eines Pflegeschecks, damit die freie Wahl zwischen öffentlichen und privaten Leistungsträgern für Pflegeheimbewohner möglich wird.
- Erhöhung des Pflegegeldes, das trotz der jüngsten Erhöhung inflationsbedingt bereits um knapp 15 Prozent an Wert verloren hat.
- Jährliche Indexanpassung des Pflegegeldes, damit eine schleichende Entwertung künftig verhindert werden kann.
- Jährliche Indexanpassung der erhöhten Familienbeihilfe.
- Ausbau des mobilen Pflegebereiches durch Gleichstellung aller qualitativen Einrichtungen. Die Verstärkung eines fairen Wettbewerbes ist ein Beitrag zur Realisierung leistbarer Pflege.
- Forcierung der Tagesbetreuung durch den Ausbau von Tagesheimstätten.
- Für den stationären Bereich muß der geflügelte Begriff „Altern in Würde“ mit Leben erfüllt werden. Ein tragendes Prinzip muß die freie Heimwahl für Pflegebedürftige sein.
- Pflegeheime dürfen keine anonymen Massenanstalten sein, die Bettenzahl soll daher beschränkt werden. Individuelle Unterbringung in Ein- und Zweibettzimmern muß eine Selbstverständlichkeit werden.
- Die neuen Pflegebedürfnisse unserer Zeit fordern neue Typen von Pflegezentren, z.B. für die immer stärker zunehmenden Demenzerkrankungen.
- Der Tagsatz soll im Sinn einer leistungsgerechten Entlohnung für alle Leistungsträger gleich geregelt werden. Ein Kriterium soll die Wohnkomponente sein, die Ausstattung, Qualität und Service berücksichtigt.

Das zweite Kriterium ist die Pflegekomponente, die sich an der Einstufung des Bewohners im Rahmen des Pflegegeldes orientiert.

- Die Überwachung und die Kontrolle der Pflegeeinrichtungen im Sinne des Wohls der Pflegebedürftigen haben durch die öffentliche Hand und gründlich zu erfolgen.
- Organisatorische Maßnahmen im Rahmen einer Reform des Gesundheitswesens müssen eine Neuorganisation im Pflegebereich berücksichtigen und sollen sich nicht ausschließlich auf den Spitalsbereich konzentrieren
- Für die bauliche Gestaltung von Pflegeheimen sind neben der Ö-Norm eigene Normen zur Sicherung des notwendigen baulichen Standards für Pflegeheimbewohner zu definieren.
- Fördermaßnahmen im Wohnbau haben eine seniorenfreundliche Ausgestaltung von Einfamilienhäusern sowie bauliche Maßnahmen zur Realisierung des generationsübergreifenden Wohnens zu berücksichtigen.

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen der Förderung von Betreuungsleistungen umzusetzen:

- die tendenzielle Ungleichbehandlung zwischen selbstständigen und unselbstständigen Betreuern ist zu beseitigen und der Scheinselbstständigkeit vorzubeugen;
- für den, von Regierungsvertretern in Abrede gestellten, doch möglicherweise eintretenden Fall einer Klage auf Anerkennung als Arbeitnehmer, ist ein Amtshaftungsanspruch zu gewähren;
- im Fall der Pflege- und oder Betreuungsbedürftigkeit, ebenso wie bei Krankheit und Unfall, ist von Einkommens- und Vermögensgrenze grundsätzlich abzusehen;
- der Förderwerber ist mit einem Rechtsanspruch auszustatten.

Bundesgenossenschaft für Pflege und Betreuung

Es ist SPÖ und ÖVP als Regierungsparteien bisher nicht gelungen, für leistbare Pflege und Betreuung eine rechtlich makellose und für die Betroffenen praxistaugliche politische Lösung zu erzielen. Darüber hinaus sehen sich nun pflegebedürftige Menschen durch bürokratische Verpflichtungen im Rahmen der Anmeldung des Personals überfordert. Die arbeitsrechtliche Komponente der Pflege- und Betreuungsproblematik ist außerdem umstritten.

Während die Regierung schon in ihrem Programm eine Bevorzugung der selbständigen Pflege festgeschrieben hat, sind Arbeitsrechtsexperten der Meinung, daß es Pflege in dieser Form gar nicht geben kann und warnen trotz des angekündigten Rückforderungsverzichts vor der Möglichkeit der zivilrechtlichen Klage auf Anerkennung als Arbeitnehmer.

Das Problem bei der unselbstständigen Pflege liegt aber darin, daß nach geltender Rechtslage der Pflegebedürftige zum Arbeitgeber mit allen dazugehörigen Pflichten gegenüber sämtlichen Behörden wird. Das beginnt mit den Meldepflichten bei der Gebietskrankenkasse, geht über die Pflicht zu Sonderzahlungen, Abführung von

Sozialversicherungsbeiträgen und die Mitarbeitervorsorge bis zu den Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt. Auch ein Urlaubersatz muß gefunden werden.

Dieser bürokratische Hürdenlauf ist in der Regel von einem kranken Menschen nicht zu bewältigen. Der pflegebedürftige Kranke oder Alte wird ein Arbeitgeber mit allen Pflichten gegenüber sämtlichen Behörden. Dazu gehört unter anderem:

Anmeldung bei der jeweiligen Gebietskrankenkasse,

- Sonderzahlungsmeldungen (Urlaubszuschuß, Weihnachtsremuneration)
- Gehaltsänderungsmeldungen (Kollektivvertragsänderungen müssen beachtet werden)
- Termingerechte Abführung der Sozialversicherungsbeiträge
- Bankkonto einrichten für Mitarbeitervorsorgebeitrag (Abfertigungsrücklagen) plus Summe abführen an Krankenkasse

Verpflichtung gegenüber dem Finanzamt:

- Steuernummer lösen
- Lohnsteuer richtig errechnen und termingerecht monatlich abführen plus Sonderzahlungen berechnen.
- Dienstgeberbeitrag plus Dienstgeberzuschuß berechnen und abführen.
- Abgaben der Sonderzahlungen
- Im Jänner des nächsten Jahres Lohnzettel für das vergangene Jahr abgeben.

Verpflichtung gegenüber dem Magistrat:

- Lohnsummensteuer und U-Bahnsteuer (nur in Wien) plus Jahresmeldung

Zahlungsmodalität mit dem Arbeitnehmer (Pfleger) vereinbaren – entweder bar oder Überweisung.

Nicht genug, daß ein Hilfsbedürftiger all diesen Verpflichtungen nachkommen muß, muß er im eigenen Interesse sowohl während desurlaubes wie auch bei Krankheit des Pflegepersonals (natürlich mit Anmeldung wie oben) für Ersatz sorgen.

Zahlreiche Pflege- und Betreuungsbedürftige, die unselbständige Pfleger beschäftigen, sehen sich nicht in der Lage, all den bestehenden Verpflichtungen nachzukommen. Sie bleiben in der Illegalität und gehen damit ein enormes Risiko ein.

Eine praxistaugliche Lösung wäre die Schaffung einer bundesweit aktiven Trägerorganisation in Form einer Genossenschaft, die für die Pflege- und Betreuungsbedürftigen unselbständige Pfleger und Betreuer beschäftigt und den Betroffenen auf diesem Weg alle administrativen Leistungen abnimmt.

Der Pflegebedürftige als Nutzungsberechtigter der Leistungen der Genossenschaft kann – wenn die entsprechende Qualifikation vorhanden ist - den Pfleger oder Betreuer seiner Wahl bei der Genossenschaft beschäftigen lassen und braucht sich auch keine Sorgen wegen einer Urlaubsvertretung machen. Er kann versichert sein, daß alle administrativen Schritte pünktlich und richtig gesetzt und von der Genossenschaft auch die Qualität der Pflege- und Betreuungsleistungen sichergestellt wird.

Diese Bundespflegegenossenschaft stellt ihre Leistungen pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen als Genossenschafter ohne Gewinnabsicht zur Verfügung.

Private Pflege

Die FPÖ bekennt sich zudem zur sozialen und rechtlichen Absicherung der pflegenden Angehörigen. Es gibt in Österreich mehr als 400.000 Personen, die Angehörige oder enge Bekannte zu Hause pflegen beziehungsweise: 80 Prozent der Pflege- und Betreuungsleistungen werden von den Angehörigen zu Hause erbracht.

Pflege in einem Heim kostet, bei Rund-um-die-Uhr-Betreuung, monatlich durchschnittlich 3.000 Euro. Ungefähr dasselbe kostet es, wenn der Betroffene zu Hause bleibt. Doch das ist nur aufgrund der geringen Bezahlung bei sehr langen Arbeitszeiten möglich.

Höchste Priorität haben für die FPÖ daher nach wie vor Pflege und Betreuung im eigenen Heim. Daher ist unser Ziel der Ausbau der teilstationären Dienste, des betreuten Wohnens und der privaten Pflege. Im letztgenannten Bereich muß es zu einer sozialrechtlichen Absicherung der pflegenden Angehörigen kommen.

Teilstationäre Dienste werden in Tageszentren, durch Tagespflege und Tagesbetreuung ausgeübt. Der Transport zu den Tageszentren ist bei Bedarf für den Pflege- oder Betreuungsbedürftigen sicherzustellen. Ziel ist der längstmögliche Verbleib in den eigenen vier Wänden bei einer tagsüber bereitgestellten Betreuung. Bei betreuten Wohnformen handelt es sich um Seniorenwohnungen, die barrierefrei ausgestattet sind und den Betroffenen einen Verbleib im eigenen Haushalt bei gleichzeitiger Unterstützung durch Pflege- und Betreuungspersonen ermöglichen. Die meisten Pflegebedürftigen werden in Österreich im familiären Umfeld privat gepflegt. Die Leistungen der Angehörigen machen Pflege und Betreuung in Österreich erst finanzierbar. Der Wert der informell erbrachten Betreuungsarbeit wird auf rund drei Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Diese Schätzung beruht auf einem Modell, in dem bislang unbezahlt erbrachte, informelle Pflegeleistungen durch vom Markt bezogene Dienstleistungen ersetzt werden. Dabei wird der Zeiteinsatz in der informellen Pflege mit fiktiven Löhnen, die für Haushaltshilfen und Pflegehelfer bezahlt werden müßten, bewertet.

Die private Pflege ist durch eine verantwortungslose Familienpolitik und durch eine Vernachlässigung der pflegenden Angehörigen zunehmend in Gefahr. Wir Österreicher leisten uns immer weniger Kinder. In den letzten 20 Jahren ist die Zahl der Einpersonenhaushalte von rund 800.000 auf 1,100.000 gestiegen. Ein Trend zur Singularisierung dünnt das Unterstützungsnetzwerk unter nahen Angehörigen aus. Wer heute Single ist, kann schon morgen vor allem eines sein: einsam. Und wenn es keine nahen Angehörigen gibt, dann kann es auch keine Pflege durch nahe Angehörige geben.

In der Vergangenheit wurden bei pflegebedürftigen Eltern die Kinder zur Bezahlung der Pflege- und Betreuungsleistungen herangezogen. Nach einer Serie von Anträgen der FPÖ im Nationalrat, nach Pressekonferenzen und nicht zuletzt durch den Druck tausender Betroffener sind nun Menschen mit Kindern gegenüber Kinderlosen nicht mehr benachteiligt. Es war für Eltern höchst unangenehm, wenn sie wußten, daß

aufgrund der eigenen Pflegebedürftigkeit ihre Kinder, die sich vielleicht gerade eine Existenz aufbauen, die Schulden für das Haus oder die Wohnung abbezahlen oder für die Kosten der eigenen Kinder aufkommen müssen, zusätzlich belastet wurden. Diese Ungerechtigkeit wurde beseitigt. Der bisherige Angehörigenregreß ist durch die Bundesländer gestrichen worden.

Personen, die einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen, können sich zu einem begünstigten Beitragssatz in der Pensionsversicherung freiwillig weiterversichern.

Im Fall dieser begünstigten Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger übernimmt der Bund den fiktiven Dienstgeberbeitrag. Der pflegende Angehörige hat daher nur mehr einen Beitragssatz von 10,25 Prozent der Beitragsgrundlage in der Höhe von € 138,38 zu leisten.

Diese begünstigte Selbstversicherung kann auch neben einer die Pflichtversicherung begründenden Erwerbstätigkeit bestehen.

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- bei der zu pflegenden Person muß es sich um einen nahen Angehörigen bzw. eine nahe Angehörige handeln
- die zu pflegende Person muß Anspruch auf Pflegegeld – zumindest in der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder nach den Bestimmungen der jeweiligen Landespflegegeldgesetze – haben
- die Pflege muß in häuslicher Umgebung erfolgen und die Arbeitskraft des Pflegers bzw. der Pflegerin erheblich beanspruchen
- der Wohnsitz des Pflegers bzw. der Pflegerin muß sich während des Zeitraums der Pflgetätigkeit im Inland befinden

Bei Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 4 wird seit 1. Juli 2007 die Hälfte jenes Beitrages, der auf die freiwillig versicherte Pflegeperson entfällt (Dienstnehmeranteil) vom Bund getragen. Liegt ein Anspruch auf ein Pflegegeld zumindest der Stufe 5 vor, so wird der gesamte Anteil, den die freiwillig versicherte Person zu tragen hat, durch den Bund übernommen. Die Halbierung bzw. die Übernahme des Dienstnehmerbeitrages durch den Bund ist für längstens 48 Kalendermonate möglich.

Da es keinen vernünftigen Grund für diese zeitliche Beschränkung auf 48 Monate gibt, soll diese fallen. Weiters ist es aufgrund der beträchtlichen Leistungen pflegender Angehöriger angebracht, daß die öffentliche Hand den Dienstnehmeranteil auch für pflegende Personen übernimmt, wenn der zu pflegende Angehörige Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder nach den Bestimmungen der jeweiligen Landespflegegeldgesetze hat.

Der Großteil der Pflegebedürftigen in Österreich wird von Angehörigen gepflegt. Diese wenden viel Zeit und Kraft auf, damit die Angehörigen nicht auf fremde Hilfe angewiesen sind bzw. in ein Pflegeheim müssen. Dafür werden sie finanziell nicht entlohnt. Der Staat hat daher dafür Sorge zu tragen, daß diese harte Arbeit gewürdigt wird und die pflegenden Angehörigen den Anspruch auf eine angemessene Pension erwerben.

Um im Bereich der Pflege und Betreuung durch Angehörige auch fachliche Qualität sicherzustellen, sind Ausbildungsangebote zur Verfügung zu stellen. Hierzu sind Träger - Organisationen im Bereich der Gesundheits- und Sozialdienste - ebenso einzubinden wie die Seniorenverbände.

Grundrecht auf Pflege

Der im Jänner 2005 vorgelegte Verfassungsentwurf des Österreich-Konvents enthält für den Bereich der Pflegevorsorge ein Recht auf soziale Sicherheit (Art. 63), das auch ein Recht auf angemessene Versorgung im Fall von Pflegebedürftigkeit umfaßt. Weiters ist hier auch das Recht älterer Menschen auf ein würdiges, unabhängiges Leben, auf Teilnahme am politischen, sozialen und kulturellen Leben und auf Pflege (Art. 38) als grundrechtliche Bestimmung, die auch dem Standard sozialer Grundrechte der Europäischen Union entspricht, vorgesehen.

Um sicherzustellen, daß der Staat dieser Verantwortung für Pflegebedürftige nachkommt, soll das Grundrecht auf Pflege für alle Österreicher in der Österreichischen Bundesverfassung festgeschrieben werden.

Rotstift im Pflegebereich

Menschen mit Behinderung sind eine inhomogene Gruppe und müssen als solche mit ihren jeweiligen Bedürfnissen berücksichtigt werden. Dabei ist es wesentlich, daß Menschen mit Rechten ausgestattet werden und nicht als Hilfsempfänger gesehen werden. Ziel unterstützender Betreuung muß die Integration und ein möglichst selbstbestimmtes Leben sein.

Ein wesentlicher Schritt in Richtung Selbstbestimmung wurde 1993 mit der Einführung des Pflegegeldes gesetzt. Leider hat das Pflegegeld inflationsbedingt massiv an Wert eingebüßt. Die Bundesregierung weigert sich bisher, eine Inflationsabgeltung vorzunehmen.

Seit der Einführung des Pflegegeldes ist die Zahl der Beschäftigten im Pflegebereich bereits um mehr als 50 Prozent gestiegen.

Eine gute Versorgung im Fall der Pflege- und oder Betreuungsbedürftigkeit ist ebenso wie bei Krankheit, Unfall oder Behinderung eine Kernaufgabe des Sozialstaates. Ohne das Freimachen von Finanzmitteln läßt sich das Problem nicht lösen. Die Finanzierung darf nicht durch den Haushalt der Betroffenen erfolgen, aber auch nicht auf Kosten der Pfleger und Betreuer. Wenn die Finanzierung von Pflegenden und Betreuenden nicht solidarisch erfolgt und das Risiko weiter überwiegend privat getragen werden muß, kann die Schwarzarbeit in diesem Bereich nicht bekämpft werden.

Österreich wendet 1,36 % des BIP für Langzeitpflege auf. Trotz steigender Zahl an Pflegegeldbeziehern hat sich aufgrund ausgebliebener Inflationsanpassungen des Pflegegeldes seit 1997 die Ausgabenquote für Langzeitpflege kaum erhöht. Dies natürlich auf Kosten der betroffenen Pflegebedürftigen und der Angehörigen. Zum

Vergleich: Die Ausgaben für Pflege betragen in Dänemark 2,8 % des BIP. Dort funktioniert das System und es gibt keine Debatte über einen Pflegenotstand.

Die Zahl der Pflegegeldbezieher in Österreich steigt. Daher sind auch immer mehr Menschen von der Pflegemisere betroffen. Hier die Zahlen aus den Bundesländern.

Anspruchsberechtigte nach dem Bundespflegegeldgesetz (ohne Opferfürsorge und Landeslehrer) zum Stand Dezember 2008:

	Wien	Niederösterreich	Burgenland	Oberösterreich	Steiermark
Stufe 1	18.080	15.170	2.637	12.079	12.224
Stufe 2	24.028	22.554	5.218	19.636	20.239
Stufe 3	11.155	10.914	2.346	10.014	9.835
Stufe 4	9.909	11.354	2.329	8.272	9.226
Stufe 5	4.416	5.185	1.086	5.376	5.017
Stufe 6	1.367	1.584	296	1.618	2.229
Stufe 7	856	1.426	288	1.094	1.120
Gesamt	69.811	68.187	14.200	58.089	59.890

	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg
Stufe 1	6.564	3.677	4.659	1.944
Stufe 2	10.211	6.281	7.412	3.670
Stufe 3	4.597	3.161	3.757	2.166
Stufe 4	4.491	2.889	3.769	1.587
Stufe 5	1.770	1.779	2.136	1.177
Stufe 6	610	649	697	878
Stufe 7	363	375	283	300
Gesamt	28.606	18.811	22.713	11.722

Pflegegeldbezieher nach den Landesspflegegeldgesetzen zum Stand Dezember 2007 (bei Redaktionsschluß lagen die Zahlen aus dem Jahr 2008 noch nicht vor:

	Wien	Niederösterreich	Burgenland	Oberösterreich	Steiermark
Stufe 1	3.352	2.142	240	1.856	1.879
Stufe 2	4.078	3.505	610	3.205	3.105
Stufe 3	1.958	2.423	373	1.593	1.973
Stufe 4	1.681	1.536	237	1.007	1.391
Stufe 5	709	968	123	731	878
Stufe 6	653	577	151	388	688
Stufe 7	344	367	82	341	444
Gesamt	12.775	11.518	1.816	9.121	10.358

	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg
Stufe 1	1.306	752	702	336
Stufe 2	1.703	1.184	1.383	653
Stufe 3	831	632	972	508
Stufe 4	539	341	663	335
Stufe 5	342	254	392	271
Stufe 6	201	211	300	126
Stufe 7	130	107	92	65
Gesamt	5.052	3.481	4.504	2.294

Durchschnittsalter der Pflegegeldbezieher nach dem Bundespflegegeldgesetz in den einzelnen Pflegegeldstufen zum Stand Dezember 2008. Daten für die Bezieher von Landespflegegeld liegen nicht vor.

Stufe	Durchschnittsalter		
	Insgesamt	Männer	Frauen
Insgesamt	77,2	72,3	79,5
1	74,5	69,6	76,5
2	76,7	72,3	78,9
3	78,3	73,8	80,7
4	79,7	74,5	82,4
5	79,8	73,7	82,8
6	76,9	70,1	80,8
7	75,1	66,0	79,4

Geschlechterspezifische Verteilung der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld (ohne Opferfürsorge und Landeslehrer) für den Monat Dezember 2008

	Männer	Frauen	Gesamt
Stufe 1	21.983	55.403	77.386
Stufe 2	41.408	79.151	120.559
Stufe 3	19.727	38.714	58.441
Stufe 4	18.612	35.724	54.336
Stufe 5	9.113	19.088	28.201
Stufe 6	3.623	6.410	10.033
Stufe 7	1.960	4.178	6.138
Gesamt	116.426	238.668	355.094

Anzahl jener Bundespflegegeldbezieher, die nicht in einer stationären Einrichtung gepflegt werden. Daten für den Bereich der Landespflegegeldbezieher liegen nicht vor.

	Personen
Stufe 1	73.355
Stufe 2	109.290
Stufe 3	48.767
Stufe 4	31.754
Stufe 5	12.195
Stufe 6	4.783
Stufe 7	2.861
Gesamt	283.004

Pflegegeld ins Ausland

Mehr als 3.000 Personen in anderen Staaten erhielten im Jahr 2006 Pflegegeld aus Österreich. Die Kosten dafür betragen pro Jahr rund 17 Millionen Euro.

Im Bericht des Rechnungshofes über die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes (Reihe Bund 2007/12) wird unter 18.1 darüber berichtet, daß der Rechnungshof alle 48 Pflegegeldbezieher der SVA mit Auslandsbezug überprüft hat. Davon waren rund 10 Prozent der EWR-Fälle und ein Viertel aller Fälle nach dem Opferfürsorgegesetz fehlerhaft erledigt.

So bezahlte beispielsweise die SVA in zwei Fällen Pflegegeld nach Deutschland, obwohl die Zuständigkeit Österreichs im Bereich der Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft aus der Aktenlage zweifelsfrei nicht gegeben war. Diese Fehlentscheidungen verursachten von Oktober 2003 bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung einen vermeidbaren Aufwand in Höhe von rund 9.000 EUR, der sich mangels Korrekturmöglichkeit noch erhöhen wird. In einigen Fällen nach dem Opferfürsorgegesetz erkannte die SVA das Pflegegeld um ein bzw. zwei Monate zu spät zu.

Rund 41 Prozent der im Ausland angefertigten Pflegegeldgutachten waren handschriftlich verfaßt; rund 30 Prozent wiesen Formmängel auf. Anhand der Aktenlage war für den Rechnungshof nicht immer nachvollziehbar, ob die Begutachtungen von qualifizierten Vertrauensärzten der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland durchgeführt wurden.

Diese Mißstände müssen endlich behoben werden. Gerade der Pflegebereich ist mit äußerster Sensibilität und Genauigkeit zu behandeln. Jedweder Mißbrauch muß ausgeschlossen werden.

In den Jahren 2001 bis 2008 bezogen folgende Personen mit Wohnsitz im Ausland ein Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz:

Pflegegeldbezieher/innen aufgrund des EUGH-Urteils (Export in EWR-Staaten und in die Schweiz)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Stufe 1	3	16	20	28	36	40	41	39
Stufe 2	18	67	66	80	92	104	112	103
Stufe 3	5	25	31	40	55	55	57	56
Stufe 4	5	39	46	56	88	88	87	87
Stufe 5	6	26	34	47	47	44	52	53
Stufe 6	1	9	8	10	14	19	22	26
Stufe 7	1	3	6	8	7	13	16	15
Gesamt	39	185	211	269	339	363	387	379

Pflegegeldbezieher/innen gemäß § 5a OFG (Export auch außerhalb des EWR)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Stufe 1		82	178	242	305	326	342	313
Stufe 2	3.306	2.410	2.035	1.801	1.624	1.497	1.360	1.204
Stufe 3		340	471	478	480	456	440	437
Stufe 4		296	399	420	435	465	460	420
Stufe 5		145	202	216	219	221	220	203
Stufe 6		35	40	45	54	62	74	78
Stufe 7		13	16	18	13	17	18	18
Stufe fehlt		31	21	17	4	4	3	2
Gesamt	3.306	3.352	3.362	3.237	3.134	3.048	2.917	2.675

Zu dieser Personengruppe ist anzumerken, daß erst ab 1. März 2002 ein Anspruch auf alle Stufen des Pflegegeldes besteht (BGBl. I Nr. 41/2002); davor konnte nur ein Pflegegeld in Höhe der Stufe 2 geleistet werden.

Die Pflegegeldbezieher/innen, die aufgrund des EUGH-Urteils ein Pflegegeld erhalten, leben in folgenden Staaten (Stand 31. Dezember 2008):

Deutschland	295
Schweiz	3
Liechtenstein	1
Italien	10
Ungarn	5
Tschechische Republik	4
Niederlande	5
Luxemburg	2
Frankreich	8
Spanien	10
Portugal	4
Griechenland	2
Polen	1
Finnland	1
Schweden	1
Großbritannien	12
Irland	1
Slowenien	14

Die Pflegegeldbezieher/innen gemäß § 5a OFG leben in folgenden Staaten (Stand 31. Dezember 2008):

Deutschland	23
Schweiz	16
Italien	10
Ungarn	7
Tschechische Republik	4
Niederlande	3
Belgien	5
Frankreich	34
Spanien	5
Bulgarien	2
Rumänien	1
Schweden	6
Großbritannien	215
Slowenien	1
Zypern	1
Israel	860
Südafrika	1
Simbabwe	1
Kanada	47
USA	1.115
Mexiko	2
Guatemala	1
Costa Rica	1
Panama	1
Dominikanische Republik	1
Kolumbien	7
Venezuela	7
Peru	5
Brasilien	24
Bolivien	2
Chile	25
Argentinien	97
Uruguay	20
Australien	123
Neuseeland	2

Die monatlichen Aufwendungen für im Ausland lebende Pflegegeldbezieher/innen betragen im Dezember des jeweiligen Jahres:

Für Pflegegeldbezieher/innen aufgrund des EUGH-Urteils

2001	€ 17.370,60
2002	€ 90.166,06
2003	€ 108.348,00
2004	€ 134.816,90
2005	€ 174.162,40
2006	€ 190.594,00
2007	€ 207.341,10
2008	€ 206.992,80

Für Pflegegeldbezieher/innen gemäß § 5a OFG

2001	€ 889.489,80
2002	€ 1.174.344,79
2003	€ 1.258.485,84
2004	€ 1.240.403,64
2005	€ 1.235.905,78
2006	€ 1.229.604,17
2007	€ 1.199.093,97
2008	€ 1.115.481,70

Kürzere Pflegegeldverfahren

Der Rechnungshof weist aufgrund einer Prüfung der SVA darauf hin, daß dort die durchschnittliche Erledigungsdauer der Erstanträge auf die Gewährung von Pflegegeld im Jahr 2005 78 Tage betrug. Die Verfahrensdauer bei den Erhöhungsanträgen war einige Tage kürzer.

Im Jahr 2005 verstarben insgesamt 1.252 Pflegebedürftige bzw. 10,9 % der Antragsteller vor dem Abschluß des Pflegegeldverfahrens.

In Anbetracht des zum Teil hohen Alters und des schlechten Gesundheitszustandes vieler Antragsteller erachtete der Rechnungshof eine rasche Verfahrensabwicklung als besonders wichtig, und empfahl, die Dauer aller nicht strittigen Verfahren auf unter drei Monate zu verkürzen.

Ein Altern in Würde setzt außerdem voraus, daß der eigene Pflegegeldantrag noch zu Lebzeiten erledigt wird. Außerdem sind jene Personen, deren Antrag positiv erledigt wird, zumeist tatsächlich auf das Pflegegeld angewiesen. Wir bekennen uns dazu, die Verfahrensdauer bei nicht strittigen Verfahren künftig auf maximal 60 Tage zu beschränken.

Pflegeberufe als Chance am Arbeitsmarkt

In Österreich arbeiten überproportional viele ausländische Arbeitskräfte teils illegal im Pflegebereich. Nur ein Bruchteil der illegal Beschäftigten konnte aufgrund der von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen rund um die 24-Stunden Betreuung in die Legalität geführt werden. Pflegebedürftige Personen bezahlen derzeit offiziell rund 60 Euro für eine Pflegestunde, eine Summe für die man einen schwarzarbeitenden Pfleger bereits einen ganzen Tag anstellen kann. Die Schwarzarbeiter, meist handelt es sich um Frauen aus dem benachbarten Ausland, sind natürlich nicht sozialversichert.

Die derzeitige Praxis der illegalen Betreuung durch Pflegekräfte aus Osteuropa führt zu Lohndumping und Ausbeutung. Der Weg der mit dem „Hausbetreuungsgesetz“ beschritten wurde, besteht im Wesentlichen darin, die wenig zufriedenstellenden Zustände zu legalisieren, nicht aber die Situation deutlich zu verbessern. Dies kann nur gelingen, wenn die Finanzierung grundlegend geändert wird. Insofern handelt es sich um eine Scheinlösung, denn wenn sich Haushalte legale Pflege nicht leisten können, wird wohl weiter auf Schwarzarbeit zurückgegriffen werden.

Die Bestimmungen, die für unselbstständig Beschäftigte vorgesehen sind, haben in der Praxis wenig Wirkung gezeigt. Da die Arbeitszeitbestimmungen und Mindestlohntarife für Selbstständige nicht gelten, ist es für die Haushalte interessanter, auf selbstständige Betreuer zurückzugreifen. Die Wirtschaftskammer konnte sich daher über Neuanmeldungen freuen.

Eine Bevorzugung der Selbstständigkeit war schon im Regierungsübereinkommen der Bundesregierung Gusenbauer verankert. Hier hieß es: „Für die Betreuung daheim ist ein eigener Beschäftigungstypus möglichst auf der Basis selbstständiger Beschäftigung zu entwickeln.“

Hier wird aber nun de facto eine Selbstständigkeit ermöglicht, die keine Selbstständigkeit sein kann, denn wenn jemand 14 Tage rund um die Uhr bei einer bestimmten Person arbeitet, ist eine wirtschaftliche und persönliche Abhängigkeit gegeben. Arbeitsrechtsexperten warnen daher vor gravierenden Folgen im Falle einer Klage für die Betroffenen, also für die betreuungsbedürftigen Menschen, die mit erheblichen finanziellen Zusatzbelastungen zu rechnen hätten.

Es ist aber nicht davon auszugehen, daß sich die bestehende Praxis ändert, so lange es Menschen gibt, die illegal billiger arbeiten. Mehrkosten, die durch die Legalisierung entstehen, werden nur teilweise durch öffentliche Förderungen abgedeckt. Ein Teil der Kosten muß also privat getragen werden. Insofern bleibt die Schwarzarbeit ökonomisch nach wie vor die attraktivere Variante.

Die meisten betreuungsbedürftigen Menschen in Österreich würden zudem gerne österreichisches Personal beschäftigen. Das ist aber nicht finanzierbar und es steht auch kaum Personal zur Verfügung. Daher wird nach wie vor auf Unterstützung aus den ehemaligen Ostblockstaaten gesetzt.

Im Bereich der Pflege für alte und kranke Menschen wurde in der jüngeren Vergangenheit viel diskutiert. Die illegale Pflege floriert jedoch nach wie vor und die

Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen müssen dringend verbessert werden. Ein wesentlicher Grund für die Mißstände liegt in der nach wie vor ausstehenden Ausbildungsoffensive bei den Pflegeberufen. Um die Pflege legal und unter verbesserten Bedingungen für das Personal abwickeln zu können, muß auch ausreichend Fachpersonal zur Verfügung stehen.

In der Schweiz gibt es bereits seit einigen Jahren einen Pflege-Lehrberuf, der im bewährten dualen Ausbildungssystem erlernt werden kann. Die Erfahrungsberichte fallen entgegen anders lautenden Behauptungen äußerst positiv aus.

Eine ähnliche Regelung wie in der Schweiz ist auch in Österreich anzustreben. So könnten junge Menschen mit Interesse an diesem Beruf eine Ausbildung im Pflegebereich beginnen.

Bei der Pflegelehre muß besonders darauf geachtet werden, mit welchen Patienten die Jugendlichen arbeiten dürfen. Daher ist festzulegen, welche Tätigkeiten in welchem Lehrjahr durchgeführt werden dürfen. Zu Beginn der Pflegelehre soll die theoretische Ausbildung im Vordergrund stehen. Nach drei Jahren dualer Ausbildung wird die Lehre als Pflegehelfer abgeschlossen. In einem vierten Lehrjahr kann sich der Pflegehelfer auf Alten- oder Behindertenarbeit spezialisieren und absolviert die Ausbildung als Fachsozialarbeiter.

Einheit von medizinischer Versorgung und Pflege

Pflege ist sehr oft in einer vorher akuten Krankheit begründet. Nach Schlaganfällen, aber auch durch schleichende Erkrankungen wie Demenz, werden Patienten zu Pflegefällen. Auch „allgemeine Schwäche“ ist eine Krankheit, da der Patient Hilfe benötigt. Medizinische und pflegerische Versorgung müssen daher zusammengelegt werden.

10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes werden für medizinische Versorgung, 1,4 Prozent für Pflege aufgewendet. Durch die Zusammenlegung beider Bereiche würden sich keine Kostensteigerungen ergeben. Im Gegenteil. Die Finanzierung aus einem Topf bringt erhebliche Vorteile und beseitigt überflüssige Reibungsverluste. Pflegeheime sind wie Krankenhäuser zu finanzieren. Ziel freiheitlicher Politik ist jedoch vor allem die Pflege und Betreuung daheim.

Qualitätssicherung im Pflegebereich

Doch wie sieht es mit der Qualität der Pflege in Österreich aus? Ein Bericht über die Pflegezustände in der Bundesrepublik Deutschland hat unerträgliche Mißstände aufgezeigt. Ein Drittel der Bedürftigen bekäme nicht genug zu essen und zu trinken und zahlreiche Pflegebedürftige würden nicht oft genug umgebettet, was dazu führt, daß sie sich wund liegen.

Eine derartige Prüfung gibt es in Österreich bisher nicht, was an sich schon einen Mißstand darstellt. Denn damit die Politik auf solche Probleme reagieren kann, muß zunächst bekannt sein, wo es solche Mängel gibt. Es muß daher auch in Österreich eine umfassende Erhebung aller wichtigen Daten zur Situation Pflegebedürftiger geben.

Diese Prüfung soll erheben, ob medizinische Versorgung, Pflege, Betreuung und Infrastruktur ausreichend sind. Nur so kann sichergestellt werden, daß Pflegebedürftige in Österreich menschenwürdig versorgt werden. Es darf nicht sein, daß Pflegebedürftige hungern oder Durst leiden, daß sie sich aufgrund von Pflegemängeln regelmäßig wund liegen oder aus Überforderung des Pflege- und Betreuungspersonals schon frühzeitig – möglicherweise schon am frühen Nachmittag – ins Bett geschickt werden. Über das Ergebnis dieser Erhebungen soll das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz regelmäßig berichten.

Gerechte Einstufung von Pflegebedürftigen in die Pflegestufen

Im Rahmen der Einstufung von pflegebedürftigen Menschen gibt es in Österreich nicht unerhebliche Unterschiede. Die FPÖ setzt sich daher für eine gerechte Standardisierung des Begutachtungsverfahrens zur Bewertung des Pflegebedarfs ein.

Bei der funktionsbezogenen Einstufung in die Pflegestufen bewertet der Amtsarzt aufgrund der vorliegenden Behinderung den Pflegebedarf. Allerdings werden in Österreich Pflegebedürftige mit ähnlichen Leiden und Beschwerden oftmals völlig unterschiedlich eingestuft. Dabei handelt es sich um eine Ungerechtigkeit, die eines funktionierenden Sozial- und Rechtsstaats nicht würdig ist, da den Betroffenen nicht zugemutet werden kann, daß sie aufgrund einer falschen Bewertung in eine zu niedrige Pflegestufe eingestuft werden und zu wenig Pflegegeld erhalten.

Die Begutachtungsverfahren zur Pflegegeldeinstufung sind daher zu standardisieren und so zu gestalten, daß es innerhalb des Bundesgebietes nicht zu unterschiedlichen Beurteilungen für ein und dieselbe Pflegesituation kommen kann. Dieses neue Begutachtungsverfahren soll in Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen entwickelt werden.

Eine besondere Ungerechtigkeit betraf bisher behinderte Kinder in Österreich. Gemäß § 4 Abs 3 Bundespflegegeldgesetz wurde bei der Beurteilung des Pflegebedarfes von Kindern und Jugendlichen nur jenes Ausmaß an Pflege berücksichtigt, das über das erforderliche Ausmaß von gleichaltrigen nicht behinderten Kindern und Jugendlichen hinausgeht.

Diese Regelung führte dazu, daß der zusätzliche Betreuungsaufwand bei behinderten Kindern in geringem Alter auch bei Vorliegen einer Eigen- oder Fremdgefährdung nicht berücksichtigt wurde, obwohl in vielen dieser Fälle „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ oder zumindest ein erheblich höherer Pflege- und Betreuungsaufwand vorlag als bei Kindern gleichen Alters ohne Behinderung.

Nun hat die neue Bundesregierung für schwer behinderte Kinder und Jugendliche eine Erschweriszulage zum Pflegegeld vorgesehen. Kinder mit leichteren Behinderungen sind aber davon ausgeschlossen.

Die FPÖ schlägt daher vor, sich auf Bundesebene nach dem Vorarlberger Landes-Pflegegeldgesetz zu orientieren, das ein gutes Vorbild darstellt. Im Vorarlberger Landes-Pflegegeldgesetz ist die Selbstgefährdung in § 3 Abs. 3 bereits berücksichtigt.

Die FPÖ bekennt sich außerdem zu einer Änderung des § 4a Abs. 1 Bundespflegegeldgesetz. Hier ist vorgesehen, daß bei Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und auf Grund einer Querschnittlähmung, einer beidseitigen Beinamputation, einer genetischen Muskeldystrophie, einer Encephalitis disseminata oder einer infantilen Cerebralparese zur eigenständigen Lebensführung überwiegend auf den selbständigen Gebrauch eines Rollstuhles oder eines technisch adaptierten Rollstuhles angewiesen sind, mindestens ein Pflegebedarf entsprechend der Stufe 3 anzunehmen ist.

Da es allerdings praktisch keinen Unterschied macht, ob eine Person aus einem der genannten Gründe oder aufgrund einer anderen Diagnose überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen ist, soll diese Regelung dahingehend geändert werden, daß unabhängig von der Diagnose mindestens ein Pflegebedarf im Ausmaß der Stufe 3 anzunehmen ist.

Betreuungsrechte von Laien

In der vergangenen Gesetzgebungsperiode wurde im Nationalrat im Rahmen des Gesundheitsberufe-Rechtsänderungsgesetzes 2007 unter anderem eine Änderung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes beschlossen. Hier wurde vorgesehen, daß ein Laie einzelne pflegerische Tätigkeiten unter anderem nur dann durchführen darf, wenn er nur eine Person betreut.

Diese Regelung ist allerdings praxisfremd, da es durchaus vorkommt, daß eine Betreuungskraft mehrere Personen eines Haushalts - etwa Ehepartner - betreut. In den meisten Fällen wird es nämlich nicht notwendig sein, daß es für beide betreuungsbedürftige Ehepartner jeweils einen Betreuer gibt. Die Regelung des neuen § 3c Abs 1 Z 2 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz soll daher dahingehend geändert werden, daß eine Betreuungskraft nicht nur eine Person, sondern die Personen eines Haushalts betreuen kann. Diese Forderung wird auch vom Österreichischen Seniorenrat unterstützt.

Mehrere Generationen unter einem Dach

Unsere Gesellschaft sieht sich damit konfrontiert, daß viele Kinder die meiste Zeit im Ganztagskindergarten und zahlreiche Senioren ihren Lebensabend im Heim verbringen. Der augenscheinliche Grund dafür liegt darin, daß oftmals beide Elternteile eines Kindes berufstätig sind, ihre Kinder im Kindergarten und die Eltern im Seniorenheim „abgeben“.

Früher haben - etwa in der Landwirtschaft, aber auch in anderen Bereichen - beide Elternteile ganztags gearbeitet, ohne auf eine kostenpflichtige Ganztagsbetreuung für Eltern und Kinder angewiesen zu sein. Damals haben in der Regel nämlich mehrere Generationen unter einem Dach gewohnt.

Profitiert davon haben alle: Die ältere Generation hat sich mit den Enkelkindern beschäftigt, wodurch die Eltern Zeit für den Broterwerb hatten. Die Enkelkinder konnten von der Lebenserfahrung der Großeltern profitieren und der Umgang mit

jungen Menschen hat diese wiederum in Schuß gehalten und war Balsam für deren seelische Gesundheit.

Um diese Form des Zusammenlebens zu fördern, soll es künftig eine besondere Unterstützung für den Bau von Generationenwohnhäusern oder den Umbau von Häusern zu Generationenwohnhäusern geben, in denen Eltern, Kinder und Großeltern unter einem Dach wohnen. Diese Förderung soll mit einem unbürokratischen Einmalzuschuß des Bundes realisiert werden.

Voraussetzungen für die Gewährung dieser Unterstützung sind der Nachweis, daß Großeltern bzw. Großvater oder Großmutter bzw. Urgroßeltern tatsächlich im gleichen Haus wohnen und daß das Haus den Mindestansprüchen von Barrierefreiheit gerecht wird. In stichprobenartigen Überprüfungen soll kontrolliert werden, ob die Voraussetzungen erfüllt werden.

Von dieser Maßnahme profitieren nicht nur Eltern, Kinder und Senioren sondern auch die öffentliche Hand, denn dadurch sinkt der Bedarf an Senioren- und Pflegeheimplätzen.

Nachsorge

Die von uns angestrebte stärkere Verlagerung in den tagesklinischen Bereich und eine kürzere Verweildauer im Krankenhaus setzen entsprechende Nachsorgeeinrichtungen voraus. Der nahtlose Anschluß der Nachsorge an die Akutbehandlung bedingt eine optimale Vernetzung der zur Verfügung stehenden Einrichtungen.

Es gibt tausende Krankenhausbetten, die aufgrund von Engpässen in der Pflege oder mangelnden Privatvermögens Pflegebedürftiger durch Patienten belegt werden, die kein Akutbett, sondern „lediglich“ ein Pflegebett benötigen.

Der öffentlichen Hand entstehen dadurch erhebliche Mehrkosten und auch für die Pflegebedürftigen ist diese Situation unbefriedigend. Durch ein funktionierendes Entlassungsmanagement für pflegebedürftige Personen in Österreichs Spitälern und Rehabilitationsanstalten kann für die koordinierte, bedarfs- und bedürfnisorientierte Entlassung der Patienten gesorgt werden.

Das sogenannte Case Management kann entweder in einer eigenen Entlassungsstation oder in fliegenden Teams organisiert sein. Ein Entlassungsteam soll den Pflegebedarf des Patienten für die Zeit nach der Entlassung beurteilen.

Nach der Entlassung soll ein Betreuungsteam den Pflegebedarf des Pflegebedürftigen weiter überwachen und gegebenenfalls anpassen.

Ziel des Case Managements ist es, Pflegebedürftige und pflegende Angehörige zu entlasten, sowie den effizienten Einsatz der Gesundheitsausgaben der öffentlichen Hand sicherzustellen. Durch effektives Case Management wird die Zahl vermeidbarer Aufenthalte in Krankenhäusern und Rehabilitationsanstalten deutlich reduziert, was nicht nur zu einer beträchtlichen Kostenersparnis führt, sondern auch im Interesse der Pflegebedürftigen ist.

Es soll daher überprüft werden, wie Case Management für Pflegebedürftige in Österreich flächendeckend umgesetzt werden kann und in welchem Ausmaß teurere Krankenhausbetten und Betten in Rehabilitationsanstalten frei gemacht werden können. Ziel muß es sein, die Reibungsverluste an den Schnittstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflege, hausärztlicher und fachärztlicher Behandlung sowie zwischen medizinischer, pflegerischer und sozialer Betreuung zu vermeiden. Weiters müssen die Versorgungskontinuität und eine Qualitätssicherung im Pflegebereich gewährleistet werden. Das Case Management würde so auch zu einer „Anwaltschaft“ der Patienten.

Großpackungen und Langzeitrezepte

Für behinderte Menschen und für chronisch Kranke muß das österreichische Gesundheitswesen künftig Erleichterungen vorsehen. Eine besonders wichtige Maßnahme ist die Schaffung von Langzeitrezepten mit Einmalverschreibung und die Schaffung von Großpackungen.

NAbg. Ing. Norbert Hofer e.h.

RESOLUTIONS ANTRAG

an den 29. Ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ
am 16. Mai 2009 in Linz

Betrifft: Die Bewahrung unserer Identität

Der hohe Bundesparteitag möge beschließen: Die Mandatare und Funktionäre der FPÖ werden ersucht, sich dafür einzusetzen, die im Text angeführten kulturpolitischen Leitideen und Forderungen auf allen Ebenen der politischen Arbeit der FPÖ nach besten Kräften zu unterstützen.

Wir Freiheitlichen stehen für eine kulturpolitische Wende. Unsere Maxime ist: Die Bewahrung unserer Identität ist das Gewissensthema unserer Epoche. Die Bewahrung der Identität gelingt aber nur, indem die Tradition aktiv weiterentwickelt und fortgeführt wird.

Religion, Sprache und Kunst erachten wir als identitätsstiftende Säulen. Traditionen, Sitten und Gebräuche sind wesentlich für unser Kulturverständnis.

Nach unserem Verständnis sind unsere Traditionen, Sitten und Gebräuche, unsere Sprache, Lieder und Gebete, die Werke unserer Dichter, Denker und Musiker –, das was uns ausmacht – unsere geistige Heimat –, wichtig um zukünftigen Generationen Halt und Geborgenheit zu geben.

Aus Ehrfurcht vor den künstlerischen Leistungen und kulturellen Errungenschaften früherer Generationen ist es eine gesamtgesellschaftliche und staatliche Aufgabe, das vielfältige und große kulturelle Erbe Österreichs zu bewahren.

Wir alle sollten uns verantwortlich fühlen, daß das Streben nach dem Guten, dem Wahren und dem Schönen in unserer Gesellschaft wieder fest verankert wird. Schon Plato hat diese Ideen als höchste Wahrheiten gesehen.

Die Sprache ist die wichtigste Trägerin des kulturellen Ausdrucks.

Die Muttersprache ist das Ergebnis einer biographischen und familiären Prägung. Sie ist daher die Sprache, in der man denkt, fühlt und träumt. Die jeweilige Muttersprache ist daher als Trägerin des kulturellen Ausdrucks das bestimmende Kriterium der Zuordnung zu einer größeren Kulturgemeinschaft. Sprache ist nicht nur ein Verständigungsmittel, sondern auch ein Hort der geistigen Überlieferung; ein geistiger und ideeller Schatz, der von Generation zu Generation weitergegeben wird.

Der Schutz und die Pflege unserer Sprache nimmt in der freiheitlichen Kulturpolitik eine zentrale Stelle ein. Deshalb muß in allen Bildungseinrichtungen, beginnend im Elternhaus über den Kindergarten und die Schulen bis hin zu den Universitäten, der Bewahrung und Förderung der deutschen Sprache eine herausragende Rolle eingeräumt werden. Unsere Märchen, Mythen und Volkslieder künden vom Wesen

unseres Volkes. Erzählen, Vorlesen und Singen sind somit schon in frühester Kindheit von großer Bedeutung für das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Deshalb wäre es wünschenswert, im allgemeinen Schulunterricht wieder vermehrt, die Ausprägung der sprachlichen Fähigkeiten zu fördern, in dem man verpflichtend das Unterrichtsfach Rhetorik einführt. In dem unsere Kindern vermehrt wieder Gedichte lernen und rezitieren, kann sich Freude und Liebe zur eigenen Sprache entwickeln. Der emotionale und sinnlichen Zugang zur Sprache wird nicht nur durch den Inhalt der Sprachkunstwerke, sondern auch durch deren Sprachmelodie geweckt.

Die Beherrschung der deutschen Sprache muß eine zentrale Voraussetzung für die Einbürgerung, die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen sowie die Aufnahme in unsere Schulen sein.

Wir Freiheitlichen lehnen die Verlüderung unserer Sprache durch fremdsprachige Ausdrücke ab. Öffentliche Institutionen sollen daher ganz besonders darauf achten, sich unserer Muttersprache zu bedienen. Die Neigung, ja Beflissenheit fremdsprachliche Ausdrücke, vor allem Anglizismen anzuwenden, ist ein Mangel an Selbstbewußtsein.

Die österreichischen Medien, allen voran der ORF als öffentlich-rechtlicher Sendeanstalt, nehmen eine verantwortungsvolle Schlüsselrolle ein und sind deshalb verpflichtet, die wichtige Aufgabe der Pflege unserer Sprache umzusetzen. Bezeichnungen wie z.B. „Prime Time“, „ZIB Flash“, „Know How“ sind peinliche Versuche, sich „modern“ zu geben.

Zur Pflege der Sprache gehört ebenso das Bewußtsein ob der Bedeutung der verschiedenen Mundarten und deren Weitergabe, da sie den Reichtum und die Vielfalt der Sprache sowie der Regionen widerspiegeln.

Das kulturelle Erbe bewahren!

Das kulturelle Erbe kann durch kulturelle Institutionen den Zusammenhalt und die Stabilität einer Gemeinschaft garantieren. Für uns Freiheitliche sind somit die Universitäten und Kunsthochschulen, Theater, Museen, der Denkmalschutz, die Opernhäuser, Bibliotheken und traditionelle Festwochen unerläßlicher Bestandteil der kulturellen Identität unseres Landes und müssen deshalb vom Staat ausreichend gefördert werden.

Perspektiven für den österreichischen Film

Für den Filmliebhaber ist der österreichische Film ein unbekanntes Wesen, der sich seit Jahrzehnten in der Dauerkrise befindet. Es handelt sich um einen Langzeitkompatienten, der am Subventionstropf hängt. Vergleichszahlen mit anderen europäischen Ländern beweisen, daß nur in Bulgarien und Polen die Lage noch trister aussieht. Die Zeiten, in denen sich Produktionsunternehmen mit öffentlichen Fördermitteln über Wasser halten konnten, sind angesichts der immer knapper werdenden öffentlichen Mittel vorbei. Heute muß sich jeder Produzent auch an den wirtschaftlichen Realitäten orientieren.

Perspektiven für das Musikland Österreich

Ein großes Manko unseres Bildungssystems stellt das Zurückschrauben der allgemeinbildenden Fächer da. Zur Allgemeinbildung gehören die humanistischen Fächer – so Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Geschichte, Philosophie, Literatur (Antrag Unterreiner, Rosenkranz), politische Bildung –, also die Grundfragen

unserer Gesellschaft und greift die Konzentration auf technische und naturwissenschaftliche Fächer nicht in die Herausbildung der gesamten Persönlichkeitsentwicklung ein.

Ein großer Teil der Musikgeschichte hat österreichischen Hintergrund. Musik ist eine der großen identitätsstiftenden kulturellen Säulen Österreichs. Von den Musikschulen hängt die Zukunft des Musiklandes Österreich ab.

Musische Erziehung darf man nicht lediglich als Sahnehäubchen in der Bildungspolitik verstehen, wo man aber sofort an der Sparschraube dreht, wenn eingespart werden muß.

Es ist notwendig, Kinder mit etwas Schönerem zu konfrontieren. Das Schöne darf kein Privileg für einige wenige bleiben. Bereits in den Volksschulen sollte wieder dem Volksliedgut möglichst viel Platz eingeräumt werden.

- Wir fordern die Schaffung einer „Koordinierungsgruppe Musikerziehung“, der Vertreter aus allen Bundesländern sowie Vertreter maßgebender Musikinstitutionen (Staatsoper, Musikverein, Symphoniker, etc.) sowie der Konservatorien und Universitäten angehören. In Anbetracht der Tatsache, daß es zwischen den Bundesländern eklatante Unterschiede gibt, ist eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen allen verantwortlichen Ebenen und Ausbildungsstätten notwendig, um eine erfolgreiche Musikerziehung gewährleisten zu können.
- Wir fordern einen Musikschulplatz für jedes Kind, das die Aufnahmeprüfung schafft.
- Wir fordern die Bereitstellung von Musikinstrumenten für Kinder aus sozial schwachen Familien.
- Ebenso fordern wir die Sicherstellung von Begabtenförderungen.
- Wir fordern die verpflichtende musikalische Ausbildung für Kindergärtnerinnen sowie Volksschullehrer, um es ihnen zu ermöglichen, Kindern didaktisch den Zugang zur Musik zu ebnen.
- Praktizierende Künstler sollen in den Unterricht eingebunden werden.
- Wir fordern eine durchgehende musische und bildnerische Erziehung in allen Schultypen.

Der ORF muß seinen Bildungsauftrag wahrnehmen!

Neben der Kündigung des Rahmenvertrages mit der Wiener Staatsoper, der die Übertragung von Operaufführungen geregelt hat, streicht der ORF immer häufiger auch Übertragungen diverser Theaterstücke von Österreichs Bühnen. Jahrzehntlang war es für das Publikum möglich, im Rahmen von Übertragungen im Fernsehen Werke und deren großen Interpreten und Künstler kennenzulernen. Das fehlt im derzeitigen Programm des ORF gänzlich.

Diese Vernachlässigung des gesetzlich vorgeschriebenen Kulturauftrages ist nicht mehr zu akzeptieren. Nicht nur daß auf Grund dieser Einsparungen die Dokumentation von großen Aufführungen, die für die Kulturnation Österreich enorm wichtig wäre, verloren geht, wird auch den repräsentativen Häusern die Möglichkeit genommen ihr Programm einem breiten österreichischen und europäischen Publikum zu vermitteln.

Es kann nicht sein, daß der ORF das Ziel, seine wirtschaftliche Situation zu sanieren, durch die Einschränkung bzw. den vollständigen Wegfall des Kunst- und Kulturangebotes durchsetzen will. Vor allem da im § 4 des ORF-Gesetzes

festgehalten ist, daß der Programmauftrag die Vermittlung eines vielfältigen kulturellen Angebotes unbedingt zu berücksichtigen hat.

Begründung:

Schon in der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt aus dem Jahr 2005, die man auch als „Magna Charta der Kultur“ bezeichnen könnte, ist das Menschenrecht auf kulturelle Vielfalt im Völkerrecht verankert. Kunst und Kultur sind somit als Träger von Identität festgelegt.

In einer Zeit der Identitätsvernichtung und der Entfremdung der Völker von ihren Wurzeln im Interesse globaler Großkonzerne und weltweit tätiger Finanzjongleure, gilt dem ideellen Engagement für die Bewahrung der eigenen Kultur und Sprache besondere Achtung.

Die destruktiven Folgewirkungen der von Marx bis zur „Frankfurter Schule“ vertretenen linken Theorien sind heute für alle spürbar. Diese Ideologie sollte zu einer Entwurzelung aus dem christlich-abendländischen Wertegefüge sowie aus jeglicher Gemeinschaft – wie dem Volk – führen.

Die marxistische Lehre hat nichts unversucht gelassen, Werte wie Heimat, Liebe, Vaterland und Muttersprache zu sinnlosen Wörtern zu degradieren. Diese Werte sind jedoch für das Gemeinwohl unentbehrlich. Gerade der Zustrom der Jugend zur Freiheitlichen Partei zeigt, daß sie nicht auslöschar sind, sie im menschlichen Wesen verankert sind.

Mit der Zerstörung der Sitten und Normen, dem von der Linken propagierten Nihilismus und den leeren Denkhülsen der „Alt 68er“ können die Menschen – und vor allem die Jugend – nichts mehr anfangen. Jugend will Perspektive, Sinn im Leben. Jugend will die Zukunft kreativ und sinnvoll gestalten. Jugend will Liebe, Freundschaft, Ehe, Treue, Familie, Ehrlichkeit, Freiheit, Gerechtigkeit.

Im Programm der neuen Regierung vermissen wir das deutliche Bekenntnis zu Kunst und Kultur als Trägern der österreichischen Identität. Von den 267 Seiten des Regierungsprogramms befassen sich lediglich 7 mit Kultur. Darin sind nur inhaltslose Worthülsen und Politstehsätze aus Sonntagsreden zu lesen. Zwar wird die Identität einleitend pflichtbeflissen beschworen, in der Folge ist jedoch keine einzige kulturpolitische Entscheidung in diesem Sinne zu finden.

Die Bundesregierung räumt der Bewahrung unserer Heimat und der Volkskunst nicht den ihr gebührenden Stellenwert ein und fördert Multikulturalität sowie den Aufbau von Parallelgesellschaften. In Anbetracht der Tatsache, daß durch die falsche Einwanderungspolitik der letzten Jahrzehnte Demographen für 2050 in Österreich einen Anteil der Christen von unter 50 Prozent voraussagen, sind alle verantwortlich, sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen.

Im Regierungsprogramm fehlt uns Freiheitlichen ein Bekenntnis zur Bewahrung der großen kulturellen Institutionen, die den Zusammenhalt und die Stabilität einer Gemeinschaft garantieren. Den Universitäten und Kunsthochschulen, Theatern, Museen, dem Denkmalschutz, den Opernhäusern, Bibliotheken, sind unerläßlicher Bestandteil der kulturellen Identität unseres Landes und müssen deshalb vom Staat ausreichend gefördert werden.

NAbg. Mag. Heidemarie Unterreiner e.h.



Obmann Univ. Prof. Dr. Herbert Vonach
Gf. Obfrau Birgit Ossberger

Antrag 4

A N T R A G

**an den 29. ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ
am 16. Mai 2009 in Linz**

Betrifft: Freiwilligkeit des Kindergartens beibehalten – keine Kindergartenpflicht

Der hohe Bundesparteitag wolle beschließen:

„Die FPÖ lehnt die Einführung eines verpflichtenden Kindergartenjahres ab und ersucht die freiheitlichen Abgeordneten zum Österreichischen Nationalrat und zu den Landtagen, sich in ihrer parlamentarischen Tätigkeit für die Beibehaltung der vollen Freiwilligkeit des Kindergartenbesuches einzusetzen.“

Begründung:

Mit der Einführung eines verpflichtenden letzten Kindergartenjahres wird stark in die Autonomie der Familien eingegriffen. Je nach der rechtlichen Ausgestaltung kann diese Verpflichtung sogar weiter gehen als die Schulpflicht, von der man sich bekanntlich zum häuslichen Unterricht abmelden kann.

Die Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres soll nach bisherigen Erkenntnissen aus den Medien die Integration von Zuwandererkindern vorantreiben. Der Freiheitliche Familienverband Österreichs geht davon aus, daß dieses Ziel durch eine Kindergartenpflicht nicht erreicht werden kann.

Kindergärten sind nicht der richtige Ort für den Spracherwerb. Die Vermittlung und das Erlernen einer Fremdsprache funktioniert in Gruppen nur, wenn diejenigen, denen diese Sprache vermittelt werden soll, deutlich in der Minderheit sind und es keine oder nahezu keine Möglichkeit gibt, sich in der Gruppe in der eigenen Muttersprache zu unterhalten. Bei Gruppen mit vielen Kindern mit (Sprach-)Defiziten (wie in Wien) kommt daher nur eine mehr oder weniger verschulte Vermittlung der sprachlichen Fähigkeiten in Frage. Daher ist aus Sicht des Freiheitlichen Familienverbandes eine verpflichtende Vorschule für Kinder mit sprachlichen Defiziten zu favorisieren. Diese Vorschule sollte parallel zum letzten Kindergartenjahr ab fünf Jahren für Kinder mit sprachlichen Problemen verpflichtend sein und bei Nichterreichen der Lernziele ein weiteres Jahr andauern, um sicherzustellen, daß die Fähigkeiten für die Einschulung in den Regelunterricht vorhanden sind. In der Vorschule würden die sprachlichen Fähigkeiten von dafür ausgebildeten Lehrern vermittelt werden und nicht von

Kindergartenpädagogen, die für die Vermittlung von Sprachkompetenzen nicht ausgebildet sind.

Als Freiheitliche haben wir die Pflicht, uns für die Autonomie und Freiheit der Familie als Keimzelle unseres Volkes einzusetzen und Zwänge von unseren Familien fernzuhalten. Österreichische Kinder, die bei dem Schulreifetest keine Schwierigkeiten haben, dürfen nicht deshalb zum Kindergartenbesuch verpflichtet werden, weil es Migrantenkinder mit Sprachdefiziten gibt.

Schließlich ist zu befürchten, daß von linker Seite versucht werden wird, eine einmal eingeführte Kindergartenpflicht auf immer jüngere Kinder auszudehnen und diese damit dem Einfluß der Eltern zu entziehen. Es ist daher notwendig, dieser Entwicklung von Anfang an entschieden entgegenzutreten.

Abschließend sei an ein sozialistisches Zitat aus den 1920ern erinnert:

„Für uns Sozialisten geht es um die Eroberung der Kinder und damit um den letzten Schritt zum endgültigen Sieg“

in „Sozialistische Erziehung“ (Organ der Kinderfreunde, 6. Jahrgang 1926) gefunden in der Ausstellung anlässlich 90 Jahre Republik Österreich mit dem Titel: „Republik.Ausstellung 1918/2008“ im Österreichischen Parlament (12.11.2008 bis 11.4.2009)

Obmann Univ. Prof. Dr. Herbert Vonach e.h.
Gf. Obfrau Birgit Ossberger e.h.



NAbg. Anneliese Kitzmüller
FFV- gf. Obfrau Birgit Ossberger
FFV-Obmann Univ. Prof. Dr. Herbert Vonach

Antrag 5

A N T R A G

**an den 29. Ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ
am 16. Mai 2009 in Linz**

Betrifft: Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung

Der hohe Bundesparteitag wolle beschließen:

„Die freiheitlichen Abgeordneten zum Österreichischen Nationalrat und zu den Landtagen werden ersucht, sich in ihrer parlamentarischen Tätigkeit insbesondere gegenüber der Bundesregierung und den Landesregierungen dafür einzusetzen, daß im Zuge der Einführung des Gratis-Kindergartens Eltern, welche ihre Kinder selbst oder in privaten Kindergärten betreuen, nicht vergessen und durch Förderungen finanziell mit Eltern gleich gestellt werden, die ihre Kinder in öffentlichen Kindergärten betreuen lassen.“

Begründung:

Mit der Einführung des Gratis-Kindergartens, insbesondere auch für Kinder unter drei Jahren, werden die Budgets des Bundes, der Länder und der Kommunen zugunsten von Eltern, die öffentliche Kindergärten für die Betreuung ihrer Kinder in Anspruch nehmen, belastet. Hinter der Sachleistung Gratis-Kindergarten verbirgt sich auch eine finanzielle Zuwendung bzw. Entlastung der Eltern, die aus Sicht des Freiheitlichen Familienverbandes allen Eltern zu Gute kommen soll. Eine Beschränkung dieser Sach-Zuwendung auf Eltern, die öffentliche Kindergärten in Anspruch nehmen ist gleichheitswidrig und steht der Durchsetzung echter Wahlfreiheit im Weg. Alle Kinder müssen unserer Gesellschaft gleich viel wert sein, weswegen die Einführung einer monetäre Ersatzleistung zu verlangen ist.

Ganz besonders gilt dies für den Altersbereich unter drei Jahren. Gerade in diesen ersten Lebensjahren ist es für das Wohl unserer Kinder entscheidend, daß den Eltern ausreichend Zeit für Ihre Kinder bleibt. Deshalb dürfen weder Väter noch Mütter durch finanzielle Anreize bei Fremdbetreuung zu frühzeitiger Rückkehr zur Erwerbsarbeit gedrängt werden.

Mehr als 90% der österreichischen Mütter wünschen auch, ihre Kinder bis zum Kindergartenalter selbst betreuen zu können und es ist daher eine gleichberechtigte finanzielle Förderung der Eigenbetreuung, die dies ermöglicht, zum Wohle unserer Kinder unbedingt notwendig.

NAbg. Anneliese Kitzmüller e.h.
FFV- gf. Obfrau Birgit Ossberger e.h.
FFV-Obmann Univ. Prof. Dr. Herbert Vonach e.h.

RESOLUTIONS ANTRAG

an den 29. Ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ
am 16. Mai 2009 in Linz

Betrifft: Für ein partnerschaftliches Miteinander von Frauen und Männern

Der hohe Bundesparteitag möge beschließen: Die Mandatäre und Funktionäre der FPÖ werden ersucht, sich dafür einzusetzen, die im Text angeführten geschlechterpolitischen Leitideen und Forderungen auf allen Ebenen der politischen Arbeit der FPÖ nach besten Kräften zu unterstützen.

Wir Freiheitliche sind überzeugt, daß nur ein gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Männern eine gedeihliche Zukunft unserer Heimat gewährleisten kann. Dies bedeutet sowohl gleiche Rechte als auch gleiche Pflichten, vor allem aber Chancengleichheit.

Die Einführung von „Gender Mainstreaming“ als Leitprinzip von Politik und Gesellschaft wird von uns Freiheitlichen abgelehnt.

Wir Freiheitliche lehnen „Gender Mainstreaming“ als gesellschaftspolitische Strategie ab, da sie die Auflösung der Familie verfolgt und das Zusammenleben von Mann und Frau, das auf gegenseitiger Achtung, Vertrauen und Liebe basiert, mißachtet.

Geschlechterpolitik muß für beide Geschlechter gelten und muß sowohl die Interessen der Frauen wie auch der Männer berücksichtigen. Selbstverständlich muß das biologische wie auch das soziokulturelle wie auch das spirituelle Sein des Menschen in seinem ganzheitlichen Ansatz berücksichtigt werden. Aus diesem Grund muß eine verantwortliche Politik die unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Bedürfnisse berücksichtigen. Die Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Unterschiede ist sowohl für die kulturelle als auch individuelle Identität unabdingbar. Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß weder Mutter- noch Vatersein ein Konstrukt oder eine gesellschaftlich oktroyierte Inszenierung sein können. Man übernimmt nicht eine Mutterrolle, sondern **ist** Mutter. Man übernimmt nicht eine Vaterrolle, sondern **ist** Vater.

Um die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu schaffen, muß man nicht die Geschlechter abschaffen und sich über die Natur hinwegsetzen, sondern beiden Geschlechtern gleiche Chancen sowie Rechte in allen Bereichen einräumen.

Nur ein ganzheitlicher Ansatz von Leib, Geist und Geschlechtlichkeit kann der naturgegebenen und bejahenswerten Bereicherung des Menschseins in der Ausprägung von Weiblichkeit und Männlichkeit vollends gerecht werden.

Begründung:

Zweifelsohne gibt es in unserer Gesellschaft noch immer Benachteiligungen von Frauen. Das politische Bestreben muß es aber sein, deren Situation zum Besseren zu verändern, nicht aber das geschlechtsspezifische Verhalten durch Beeinflussen, Gängelnd und Zwang zu verändern.

Der Begriff „Gender Mainstreaming“ wird in der öffentlichen und politischen Diskussion in der Bedeutung „Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen“ verwendet. Die EU hat „Gender Mainstreaming“ im Amsterdamer Vertrag, der seit 1. Mai 1999 in Kraft ist, zum rechtlich verbindlichen Prinzip erhoben. Als offizielles Ziel wird die Gleichstellung der Geschlechter, die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit, genannt.

Wer sich allerdings näher mit diesem Thema befaßt, muß erkennen: Die „IdeologInnen“ der Gender-Theorie behaupten, daß man zu Mann und Frau erst gemacht – „sozial konstruiert“ – wird. Geschlechteridentität sei keine biologische Tatsache, sondern das Ergebnis eines aufgezwungenen Lernprogramms. Schon 1949 hat Simone de Beauvoir dogmatisch festgehalten: „Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es.“ Sie hat somit die „ideologische Hypothese“ vorgegeben, daß das Geschlecht eine soziale und kulturelle Konstruktion sei. Innerhalb der feministischen Frauenforschung ist diese These bereits zu einer unangefochtenen Grundüberzeugung geworden.

„Gender“ gilt grundsätzlich als das soziale Geschlecht, während hingegen „sex“ das biologische Geschlecht ausmacht. Innerhalb der EU bedeutet „Mainstream“, „daß eine bestimmte inhaltliche Vorgabe, die bisher nicht das Handeln bestimmt hat, nun zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen gemacht wird“.

„Gender Mainstreaming“ soll nach dem „Top-Down-Prinzip“ von oben nach unten durchgepeitscht werden. Das bedeutet, daß alle staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen und alle Entscheidungen einer von der Spitze vorgegebenen Maxime unterworfen werden und einem gänzlich undemokratischen Vorgehen unterliegen. Diese Strategie findet ihren Ursprung im Wesen der marxistisch-leninistischen Kaderpartei, in der die „revolutionäre Avantgarde“ (Lenin) die Struktur für den Klassenkampf – hier den Geschlechterkampf – der „unbedarften Masse“ vorgibt. Was der Marxismus-Leninismus als Konspiration versteht, also seinen „historischen Auftrag“ verschleiern, um verdeckt an das ideologische Ziel zu geraten, betreiben die „TheoretikerInnen“ des „Gender Mainstreaming“ als „hidden agenda“. So soll schließlich die Zerstörung der Identitäten – sowohl in gesamtgesellschaftlicher, kultureller Hinsicht, als auch auf individuell-geschlechtlichen Ebene – erreicht werden. Das Ziel von „Gender Mainstreaming“ ist nichts anderes als die Schaffung des „Neuen Menschen“, was sich bereits Marxisten-Leninisten auf die Fahnen geheftet hatten.

Ziel müsse es sein, sind die „TheoretikerInnen“ überzeugt, „stereotype Rollenbilder aufzuweichen und abzuschaffen“. Der neue Mensch soll ein Wesen ohne feste Geschlechteridentität sein, „Gender Mainstreaming“ ist ein politisches Programm, das von der Mach- und Formbarkeit des Menschen durchdrungen ist und somit ein totalitärer Denkansatz.

Ideengeschichtlich reicht diese These tiefer zurück, schon Friedrich Engels forderte 1884 die Abschaffung der Familie, die gleichartige Eingliederung in den Arbeitsprozeß und die öffentliche Kindererziehung. Radikale US-amerikanische Feministinnen wie Shulamit Firestone lobten Engels' wertvollen Beitrag zur sexuellen

Revolution. Erstrangiges Ziel dieser radikalen Feministinnen war, die Frau von der „Bürde des Kinderkriegens“ zu befreien.

Dieses Denken ist vom linken Rand in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen. Was diese ideologische Vorgabe anbelangt, haben sich der Kommunismus mit dem ausschließlich am Profit orientierten globalen Kapitalismus verbündet. Beide Strömungen stehen auf der selben Grundlage; da wie dort wird eine über das Materielle hinausgehende Wirklichkeit nicht erkannt.

NAbg Mag. Heidemarie Unterreiner e.h.



NAbg. Carmen Gartelgruber,
Bundesrätin Monika Mühlwerth
LAbg. Veronika Matiassek

Antrag 7

A N T R A G

an den 29. Ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ
am 16. Mai 2009 in Linz

Betrifft: Reformierung der Frauenförderung in Österreich

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die FPÖ wird sich in den zuständigen politischen Gremien dafür einsetzen, daß im Sinne einer Verbesserung der Frauenförderung in Österreich folgende Richtlinien bei der Vergabe von Fördermitteln umgesetzt werden:

1. Zu den übergeordneten Wirkungszielen werden operative Ziele festgelegt, sodaß Art und Ausmaß der Zielerreichung zukünftig eindeutig festgestellt und transparent nachvollzogen werden können. Ein mittelfristiges Förderungskonzept muß erstellt werden, das neben der strategischen Ausrichtung der Frauenförderung konkrete und meßbare operative Ziele, Steuerungsmaßnahmen, Evaluierungskriterien sowie Förderungsschwerpunkte und das jeweilige Förderungsvolumen pro Schwerpunkt umfaßt.
2. Eine genauere Definition bzw. Abgrenzung der einzelnen Förderungsschwerpunkte ist vorzunehmen und schriftlich zu dokumentieren.
3. Budgetzuwächse sind vermehrt für innovative Einzelprojekte zu verwenden.
4. Zur Vereinheitlichung der Förderungsgrundlagen muß mit anderen Förderungsstellen eine möglichst weitgehende Annäherung der Vorgangsweise angestrebt werden. Durch eine umfassende Informationsweitergabe zwischen den verschiedenen Förderungsgebern muß sichergestellt werden, daß Gehälter maximal bis zur Höhe des Bezuges eines vergleichbaren Bundesbediensteten aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.
5. Die für die Förderungsentscheidung relevanten Kriterien (Begründung von Zu- und Absagen, Kriterien für die Bemessung der Förderungshöhe) müssen in den Förderungsakten festgehalten werden.
6. Die Entscheidungsbefugnisse müssen zumindest bei geringeren Förderungssummen delegiert werden.

7. Mit den Förderungsnehmern sind konkrete Zielvereinbarungen abzuschließen.
8. Bei der Arbeitszuteilung ist auf eine strikte personelle Trennung von Projektbearbeitung und Abrechnungskontrolle zu achten.
9. Das Mahnwesen für ausständige Abrechnungsunterlagen und das Rückzahlungsverfahren müssen vereinheitlicht werden.
10. Für die Förderungsabwicklung ist — in einem ersten Schritt — eine Datenbanklösung zu implementieren, um die Daten auf eine gemeinsame Grundlage zu bringen, die manipulativen Tätigkeiten zu verringern und ressourcenschonende Auswertungen zu ermöglichen. Bei der Datenbanklösung des Ressorts ist auf die Kompatibilität mit bundesweiten Systemen Bedacht zu nehmen.

Begründung :

Im Bericht Bund 2009/01 Band 2 veröffentlichte der Rechnungshof Ergebnisse einer Prüfung der Frauenförderung durch das damalige BMGF. Zusammengefaßt stellte sich folgendes Bild dar:

Die für die Frauenförderung des Frauenministeriums definierten Wirkungsziele waren sehr allgemein formuliert und daher zum Nachweis der Zielerreichung wenig geeignet; ein mittelfristiges Förderungskonzept fehlte. Die Förderungsmittel gingen überwiegend an langjährige Förderungsnehmer, die Beratungs- und Betreuungsleistungen für Frauen in Not- und Krisensituationen anboten (z.B. Frauenservicestellen, Gewalt- und Notrufstellen). Nur ein geringer Anteil wurde für innovative Einzelprojekte aufgewendet.

Die Höhe der Gesamtmittel blieb in den Jahren 2004 bis 2006 weitgehend konstant und betrug im Jahr 2006 rd. 3,45 Mill. EUR. Für das Jahr 2007 wurde das Budget auf rd. 4 Mill. EUR erhöht.

Das BMGF definierte folgende fünf Schwerpunkte:

– „Frauenservicestellen“ waren Vereine, die generell Beratungs- und Betreuungsleistungen für Frauen anboten und über ein breites Spektrum an Beratungsleistungen verfügten. Ihnen wurden bereits über einen langen Zeitraum regelmäßig Förderungen gewährt. Ein Großteil dieser Servicestellen war auch für familien- und arbeitsmarktspezifische Angelegenheiten zuständig und erhielt deshalb meist auch von anderen Stellen (z.B. BMSK, Arbeitsmarktservice) finanzielle Unterstützung. Die Frauenservicestellen bekamen einen im Vergleich zu den anderen Förderungsnehmern höheren Förderungsbetrag zuerkannt. Der durchschnittliche Förderungsbetrag für die insgesamt 43 geförderten Projekte im Schwerpunkt „Frauenservicestellen“ betrug im Jahr 2006 rd. 37.000 EUR.

– Unter den Schwerpunkt „Gewalt/Notrufstellen/Frauenhäuser“ fielen jene Vereine, die primär als Betreuungsstellen für Frauen tätig waren, die sich akut in einer Notsituation befanden. Für die Finanzierung der Frauenhäuser waren die Bundesländer zuständig, das BMGF förderte in diesem Bereich lediglich Beratungsleistungen. Insgesamt wurden 39 Projekte im Jahr 2006 gefördert, die durchschnittliche Förderungshöhe betrug rd. 23.000 EUR.

– Der Schwerpunkt „Migrantinnen“ beinhaltete jene Vereine, die Migrantinnen — teilweise auch in deren Muttersprache — berieten und betreuten. Im Jahr 2006 wurden 29 Migrantinnenprojekte mit einer durchschnittlichen Förderungshöhe von rd. 10.000 EUR gefördert.

- „Beratungsstellen“ waren meist kleinere bzw. neue Vereine, die in den meisten Fällen Beratungen in spezifischen Bereichen anboten (z.B. mit Schwerpunkt auf familiärer Gewalt, Scheidungsfragen und sozialer Isolierung). Die durchschnittliche Förderungshöhe für die 38 Projekte betrug im Jahr 2006 rd. 12.000 EUR.
- Der Sammelschwerpunkt „Sonstige Projekte“ wies ein breites Spektrum an diversen Projekten auf, die keinem anderen definierten Schwerpunkt zuzuordnen waren (z.B. Beruf coaching für Wiedereinsteigerinnen). Dieser Schwerpunkt umfaßte auch innovative Einzelprojekte. Im Jahr 2006 wurden 35 „Sonstige Projekte“ gefördert, die durchschnittliche Förderungshöhe betrug rd. 6.000 EUR.

Die prozentuelle Verteilung der budgetären Mittel innerhalb der verschiedenen Schwerpunkte blieb im Zeitraum 2004 bis 2006 weitgehend konstant. Rund die Hälfte der gesamten zur Verfügung stehenden Mittel wurde für die „Frauenservicestellen“ aufgewendet, ein weiteres Viertel vergab das BMGF für den Bereich „Gewalt/Notrufe/Frauenhäuser“. Lediglich rd. 6 % kamen den „Sonstigen Projekten“ zugute.

Die im Jahr 2006 durchschnittlich bewilligte Förderungshöhe betrug rd. 18.800 EUR, der Median lag bei 10.000 EUR. Die Bandbreite lag zwischen 500 EUR und 51.500 EUR; lediglich in einem Fall belief sich die Förderungshöhe für einen österreichweit tätigen Verein auf rd. 300.000 EUR.

Im Jahr 2005 mußten 26 Projekte und im Jahr 2006 insgesamt 51 Projekte gänzlich abgelehnt werden, wobei laut Angaben des BMGF kein Projekt ausschließlich wegen mangelndem Förderungsbudget abgewiesen wurde.

Für die 34 geförderten Frauenservicestellen, die sieben von diesen betriebenen Außenstellen und weitere geförderte Zusatzprojekte wendete das BMGF im Jahr 2006 mit rd. 1,6 Mill. EUR etwa die Hälfte des ihm zur Verfügung stehenden Förderungsbudgets auf. Im Jahr 2006 bezog ein Großteil der Frauenservicestellen Fördermittel in der Höhe von jeweils rd. 44.500 EUR. Die geförderten Frauenservicestellen waren größtenteils in den Städten der Bundesländer konzentriert, lediglich im Burgenland und in Kärnten waren die Stellen über das gesamte Bundesland verteilt. Durch die Schaffung von Außenstellen war es dem BMGF möglich, mit geringen zusätzlichen Fördermitteln (im Schnitt 7.000 Euro/Jahr) den Flächendeckungsgrad von Beratungs- und Betreuungsleistungen zu erhöhen. Von der ungleichen Verteilung der Fördermittel sowie den deutlichen Unterschieden bei der Anzahl der Frauenservicestellen pro Bundesland im Verhältnis zur Einwohnerinnenanzahl (so gab es z.B. im Burgenland eine Frauenservicestelle pro rd. 24.000 Einwohnerinnen und in der Steiermark eine pro rd. 307.000 Einwohnerinnen) sollte schrittweise abgegangen werden.

Kriterien zur Evaluierung des Erfolges der Frauenförderung erarbeitete das BMGF nicht. Das Ressort schloß mit den Förderungsnehmern keine Zielvereinbarungen ab. Das BMGF definierte ansatzweise strategische Vorgaben (z.B. flächendeckende Versorgung, Migrantinnenförderung) und legte interne Schwerpunkte fest. Ein über diese Teilansätze hinausgehendes mittelfristiges Förderungskonzept lag jedoch nicht vor.

Der RH empfahl, auch operative Ziele, wie z.B. die Erhöhung der Versorgungsdichte, festzulegen, sodaß Art und Ausmaß der Zielerreichung zukünftig eindeutig festgestellt und transparent nachvollzogen werden können. Weiters sollte ein mittelfristiges Förderungskonzept erstellt werden, das neben der strategischen Ausrichtung der Frauenförderung konkrete und meßbare operative Ziele, Steuerungsmaßnahmen, Evaluierungskriterien sowie die Förderungsschwerpunkte und das jeweilige Förderungsvolumen pro Schwerpunkt umfaßt.

Das BMGF strebte eine gesicherte Finanzierung von geeignet erscheinenden Vereinen an, um deren Beratungs- und Betreuungsleistungen längerfristig sicherzustellen. Ein Großteil der geförderten Vereine waren langjährige Förderungsnehmer. Die für das Förderungsjahr

2007 im Jahr 2006 erstellte Planungsliste enthielt bereits voraussichtliche Förderungszahlungen in der Höhe von rd. 3,47 Mill. EUR. Bereits zu Jahresbeginn 2007 und somit vor Einlangen eines Großteils der Förderungsansuchen war das Förderungsbudget fast zur Gänze verplant. Es bestand daher eine eingeschränkte Möglichkeit zur Förderung von innovativen Einzelprojekten.

Das BMGF versuchte, durch Steuerungsmaßnahmen eine möglichst flächendeckende Versorgung von Beratungs- und Betreuungsleistungen zu erreichen. Dennoch bestanden im Bundesländervergleich weiterhin deutliche Unterschiede bei der Höhe der vergebenen Fördermittel in Relation zur Einwohnerinnenanzahl.

Aufteilung der Fördermittel pro Bundesland

2004	2005		2006		in EUR	in %
	in EUR	in %	in EUR	in %		
Burgenland (142.000 Einwohner = 3,4 %)	262.000	8,3	266.000	7,7	267.000	7,7
Kärnten (289.000 EW = 6,9 %)	277.000	8,8	279.000	8,1	275.000	8,0
Niederösterreich (800.000 EW = 19,0 %)	426.000	13,5	476.000	13,8	496.000	14,4
Oberösterreich (711.000 EW = 16,9 %)	384.000	12,1	439.000	12,7	443.000	12,8
Salzburg (270.000 EW = 6,4 %)	121.000	3,8	170.000	4,9	177.000	5,1
Steiermark (613.000 EW = 14,6 %)	233.000	7,4	297.000	8,6	304.000	8,8
Tirol (352.000 EW = 8,4 %)	223.000	7,0	266.000	7,7	272.000	7,9
Vorarlberg (182.000 EW = 4,3 %)	121.000	3,8	140.000	4,1	147.000	4,3
Wien (846.000 EW = 20,1 %)	650.000	20,5	642.000	18,6	709.000	20,6
Österreichweite Projekte	470.000	14,8	474.000	13,7	360.000	10,4

Im Bundesländervergleich bestanden deutliche Unterschiede bei der Höhe der Fördermittel pro Einwohnerin (im Jahr 2006 variierten die pro Einwohnerin vergebenen Fördermitteln zwischen rd. 0,5 EUR in der Steiermark und rd. 1,9 EUR im Burgenland). Die bisherigen Bemühungen des BMGF führten zu keiner erkennbaren Angleichung.

Die Förderungswerber erhielten im Regelfall Zuwendungen von unterschiedlichen Förderungsstellen. Die gegenseitigen Informationen über die gewährten Förderungen waren nicht ausreichend. Da die Förderungswerber im Regelfall Zuwendungen von unterschiedlichen Förderungsstellen erhielten, verständigte das BMGF andere Organisationseinheiten des Bundes, die mittels Förderungen oder aufgrund einer gesetzlichen Basis die vom BMGF geförderten Vereine finanziell unterstützten, schriftlich über den Förderungswerber sowie die zugesprochene Förderungshöhe. Das BMGF erhielt ebenfalls Informationen von anderen Förderungsgebern.

Der RH regte an, andere Förderungsstellen auch über den konkreten Förderungsgegenstand und den Förderungszeitraum (z.B. durch Übermittlung der Förderungszusage) zu informieren. Ein erhöhtes Ausmaß an Transparenz verringert das Risiko von möglichen Mehrfachförderungen. Zur Vereinheitlichung der Förderungsgrundlagen sollte mit anderen Förderungsstellen eine möglichst weitgehende Annäherung der Vorgangsweise (z.B. Definition der förderbaren Kosten, Festlegung der Obergrenzen für förderbare Gehälter) angestrebt und der Inhalt der gegenseitigen Verständigungen genauer festgelegt werden.

So konnte nicht ausgeschlossen werden, daß durch Ansuchen bei mehreren Förderungsstellen Personalkosten auch über die in den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln 2004 vorgesehene Obergrenze — das Gehalt eines vergleichbaren Bundesbediensteten — hinaus gefördert werden.

Nach den Vorgaben der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln 2004 (ARR 2004) waren Personalkosten von Förderungsnehmern nur bis zu jener Höhe förderbar, die dem Gehaltsschema des Bundes für vergleichbare Bundesbedienstete entsprach. Die Mitarbeiterinnen einzelner Förderungsnehmer bezogen ein höheres Gehalt als vergleichbare Bundesbedienstete, was teilweise auf den gültigen Kollektivvertrag zurückzuführen war. Durch Ansuchen bei mehreren Förderungsstellen konnte nicht ausgeschlossen werden, daß Personalkosten auch über die in den ARR 2004 vorgesehene Obergrenze hinaus gefördert werden.

Der RH regte an, zur Verwaltungsvereinfachung und für eine einheitliche Bearbeitung möglichst konkrete Vorgaben für die Ermittlung der förderbaren Personalkosten festzulegen. Kritisch sah er, daß das BMGF einem Förderungsnehmer riet, jenen Teil der Gehaltskosten, der über der erlaubten Obergrenze lag, von anderen Förderungsstellen fördern zu lassen.

Das BMGF stellte auf seiner Homepage ein umfassendes Antragsformular zur Förderung frauenspezifischer Projekte bereit. Die Förderungsentscheidung erfolgte in einem aufwendigen Verfahren, es fehlten jedoch hinreichend nachvollziehbare und transparente Aufzeichnungen über die relevanten Entscheidungsgründe und –kriterien. Die endgültige Entscheidung über sämtliche Förderungsanträge oblag der Bundesministerin.

Der RH erachtete das Bewilligungsverfahren im Verhältnis zu einzelnen Förderungssummen als relativ aufwendig und empfahl daher, die Entscheidungsbefugnisse zumindest bei geringen Förderungssummen an die Sektionsleiterin bzw. die Abteilungsleiterin zu delegieren. Mangels interner schriftlicher Vorgaben und Aufzeichnungen waren die Entscheidungsgründe und –kriterien nicht hinreichend nachvollziehbar. Der RH empfahl, die relevanten Entscheidungsgründe (Begründung für Zu- und Absagen, Kriterien für die Bemessung der Förderungshöhe) jedenfalls in den Förderungsakten festzuhalten, um die Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Die Kontrolle der Abrechnungen erfolgte sorgfältig, mangels einer internen Vorgabe zur Einforderung ausständiger Unterlagen und zu Förderungsrückforderungen war die Vorgangsweise jedoch uneinheitlich. Die Trennung von Projektbearbeitung und Abrechnungskontrolle war nicht immer sichergestellt.

NAbg. Carmen Gartelgruber e.h.
Bundesrätin Monika Mühlwerth e.h.
LAbg. Veronika Matiassek e.h.

NAbg. BezPO Ing. Christian Höbart
Jugendsprecher der FPÖ

ANTRAG

Antrag 8

**an den 29. Ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ
am 16. Mai 2009 in Linz**

Betrifft: Der Jugend eine Zukunft – unsere Zukunft durch die Jugend

Der hohe Bundesparteitag möge beschließen:

Die Mandatare und Funktionäre der Freiheitlichen Partei Österreichs werden ersucht, sich angesichts der derzeitigen Wirtschaftskrise besonders der beruflichen Förderung von Jugendlichen anzunehmen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu ergreifen.

Insbesondere ist die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schulwesen durch Praktikums- und Berufsvorbereitungsangebote zu verbessern, die Ausweitung von Stipendiumsangeboten anzustreben und die individuelle Förderung und Weiterbildung von Jugendlichen zu optimieren.

Auch der weitere Ausbau der Lehrlingsausbildung ist ein wichtiger Schritt, um Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Besonders die Vermittlung von zusätzlichen Fertigkeiten in der Berufsschule, wie etwa der Erwerb des Europäischen Computerführerscheins oder persönlichkeitsbildende Maßnahmen, müssen angeboten und finanziert werden.

Hier ist in naher Zukunft ein besonderer Schwerpunkt in der Jugendpolitik zu setzen. Als soziale Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind jedoch auch die Freizeitangebote von Jugendlichen zu verbessern und die Erziehung in Jugend- und Sportvereinen intensiv zu fördern. Die hier geleistete Erziehungsarbeit vermittelt soziale Fertigkeiten und Tugenden wie Zusammenhalt und Teamfähigkeit und Werte wie Verantwortungsbewusstsein und Leistungsbereitschaft, und ist bei der Sozialisierung von Jugendlichen nicht zu unterschätzen.

Daher tritt die FPÖ auch für eine massive Förderung von Jugend- und Sportvereinen ein, um die wertvolle Erziehungsarbeit künftig zu erhalten und zu verbessern.

Begründung:

JA zur Stärkung der Jugend

Österreichs Zukunft liegt in der Hand unserer Jugendlichen und Kinder. Ihnen einen guten Start ins Leben durch gute Rahmenbedingungen in Kindheit und Jugend sicherzustellen, gilt unser besonderes Augenmerk.

Die Jugend Österreichs braucht und fordert Herausforderung, Verantwortung, Freiheit, Perspektiven, Vorbilder und Werte sowie ein Bewußtsein dafür, woher sie kommt und wonach sie strebt.

Die Bewältigung all dieser Aufgaben erfordert eine gesunde, gut ausgebildete und leistungsbewußte Jugend. Sie bedarf unseres gelebten Vorbildes und eines besonderen Schutzes.

Das Ziel freiheitlicher Jugendpolitik ist der aufgeklärte, unabhängige und mündige Staatsbürger, ausgestattet mit all jenen Kenntnissen und Fähigkeiten, die notwendig sind, um in unserer vielgestaltigen Gesellschaft als charakterlich gefestigter, freier Mensch bestehen zu können.

Die FPÖ unterstützt das durch ausgewogene Schulungen der körperlichen, geistigen und seelischen Anlagen.

Die Einbindung der Familie, der Eltern und Großeltern sowie die Vernetzung der Generationen sind wichtig, um die Weitergabe aller Erfahrungen zu sichern.

Viele junge Menschen werden in der heutigen wertelosen Gesellschaft konfrontiert mit:

- zügelloser Zuwanderung völlig fremder Kulturen,
- Parallelgesellschaften, Ghetto- und Bandenbildung,
- Gewalt und Kriminalität,
- Alkohol und Drogen / Dealer,
- Manipulation durch linke Lehrer und Medien,

und leiden oftmals unter:

- Streit in der Familie, Scheidung, Trennung, Vater- und Großelternlosigkeit,
- Vereinsamung, dem Gefühl im Stich gelassen zu werden,
- Konsumzwang, Schönheitswahn (Magersucht, Depressionen, ..),
- Armutsgefährdung durch Arbeitslosigkeit und frühe Verschuldung (Handytarife, Ratenkäufe,).

Diese Belastungen der jungen Menschen werden von uns Freiheitlichen unter BPO HC Strache erkannt und ernst genommen. Unser politisches Streben ist darauf gerichtet, sie bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen, damit sie sich wieder frei entfalten können.

Für die FPÖ liegt auf der Hand, daß der Jugend das Maß an Verantwortung zu geben ist, das ihren Möglichkeiten entspricht.

Dazu muß Verantwortung für sich und andere zu übernehmen vorgelebt und auch als wichtig und erstrebenswert vermittelt werden.

Daher lautet unser Prinzip:

„Gib der Jugend einen Haufen Bretter, und sie baut mit Stolz daraus ein Haus; gib ihr ein fertiges Haus und sie wird einen Haufen Bretter daraus machen.“

Die Jugend Österreichs ist die zukünftig tragende Schicht innerhalb des Staates und will schon heute dazu beitragen, die Bedingungen von morgen aufzubereiten. Für diese nächste Generation hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Wissenschaft, die Wirtschaft, die Politik,... FÜR DEN MENSCHEN im Sinne einer Gemeinschaft und nicht zum Selbstzweck da sind.

Angesichts dieser Herausforderungen will die FPÖ mit ihren mündigen, kritischen, freiheitsliebenden, starken, verantwortungsfreudigen, wehrhaften, mutigen, optimistischen und für Veränderungen bereiten junge Menschen gemeinsam unsere Heimat erhalten und unser aller Zukunft aktiv mitgestalten.

NAbg. BezPO Ing. Christian Höbart e.h.



FREIHEITLICHE ARBEITNEHMER

Ing. Bernhard Rösch
Bundesobmann
Angela Schütz

Antrag 9

A N T R A G

an den 29. Ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ
am 16. Mai 2009 in Linz

Betrifft: Teilzeitlehre

Der hohe Bundesparteitag möge beschließen:

Die Abgeordneten zum Nationalrat mögen sich dahingehend einsetzen, die im Rahmen einer Novelle zum Berufsausbildungsgesetz notwendigen Voraussetzungen für die Einführung einer Teilzeitlehre zu schaffen, um möglichst vielen jungen Menschen eine berufliche Zukunft im Rahmen der Lehre zu ermöglichen."

Begründung:

Derzeit gibt es keine Teilzeitlehre, auch wenn es der Lehrherr selber will. Die Ausbildung muß ein gewisses zeitliches Maß umfassen.

Tausende junge Menschen sind aufgrund ihrer Lebensumstände nicht in der Lage, eine Lehre, wie sie heute vorgeschrieben wird, zu absolvieren. Besonders betroffen sind Mütter, die in jungen Jahren schwanger werden oder junge Menschen, die durch Krankheit nicht voll einsetzbar sind.

Aber auch aus Sicht der Lehrherren wäre ein solches Institut sinnvoll, wenn nicht genug Arbeit im Betrieb vorhanden ist. Das Gesetz sieht eine Teilzeitlehre nicht vor, in Ausnahmefällen wird sie aber im sogenannten rechtsfreien Raum zugelassen. Dieser Rechtszustand ist angesichts tausender Fälle sehr bedenklich. Schließlich kann es nicht darauf ankommen, ob jemand eine Vollzeitlehre in drei Jahren absolviert oder eine Teilzeitlehre in einem längeren Zeitraum.

Insgesamt könnten durch Einführung dieser Form der Lehre zahlreiche weitere Lehrstellen geschaffen werden.

Ing. Bernhard Rösch e.h.

Angela Schütz e.h.



FREIHEITLICHE ARBEITNEHMER

Ing. Bernhard Rösch
Bundesobmann
Angela Schütz

Antrag 10

A N T R A G

**an den 29. Ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ
am 16. Mai 2009 in Linz**

Betrifft: Sozialversicherungsbeiträge Lehrlinge

Der hohe Bundesparteitag möge beschließen:

Die Abgeordneten zum Nationalrat mögen sich dafür einzusetzen, daß eine Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge von Lehrlingen durch die öffentliche Hand vorgesehen wird.

Begründung:

Sozialversicherungsbeiträge stellen Lohnnebenkosten der Lehrlingsentschädigung dar, die der ausbildende Betrieb erwirtschaften muß. Durch die Wirtschaftskrise besteht eine erhöhte Gefahr, daß Betriebe bei der Lehrlingsausbildung sparen. Dieser Gefahr sollte schnell und wirksam gegengesteuert werden.

Schon bisher entfällt für Lehrlinge die Unfallversicherung komplett, im 1. und 2. Lehrjahr entfällt die Krankenversicherung und die Arbeitslosenversicherung muß derzeit nur im letzten Lehrjahr abgeführt werden.

Da auch von Schülern für die Dauer ihrer Ausbildung keine Sozialversicherungsbeiträge eingehoben werden, wäre ein Entfall dieser bei Lehrlingen auch ein Beitrag im Sinne einer Gleichstellung der unterschiedlichen Bildungswege.

Ing. Bernhard Rösch e.h.
Angela Schütz e.h.



FREIHEITLICHE ARBEITNEHMER

Ing. Bernhard Rösch
Bundesobmann
Angela Schütz

Antrag 11

A N T R A G

**an den 29. Ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ
am 16. Mai 2009 in Linz**

Betrifft: Einheitliche und gerechte arbeitsrechtliche Bestimmungen für atypisch Beschäftigte

Der hohe Bundesparteitag möge beschließen:

Die Abgeordneten zum Nationalrat mögen sich dafür einsetzen, daß im Rahmen einheitlicher und gerechter arbeitsrechtlicher Bestimmungen die Rechte atypisch Beschäftigter gestärkt werden.

Begründung:

In den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts kam die Idee der atypischen Beschäftigungsverhältnisse – wie etwa freie Dienstverträge, geringfügige Beschäftigung oder Werkverträge – in Mode. Diese Methode der Arbeitsflexibilisierung birgt sowohl für freie Dienstnehmer als auch für Werkvertragsnehmer wesentliche Gefahren und Nachteile.

Aufgrund einer immer häufiger anzutreffenden Entartung des Systems, muß es das Ziel sein, dieses Modell zu adaptieren.

War es früher noch so, daß viele Arbeitnehmer für sich einen Vorteil durch die atypische Beschäftigung sahen, wird das System der atypischen Beschäftigungen immer mehr zum Kosten sparenden Spielball des globalisierten Großunternehmertums. Die Statistik Austria besagt beispielsweise, daß in den Jahren 2000 bis 2004 die Anzahl der Vollbeschäftigten um 6,7% fiel, während die Teilzeitquote um 39% stieg.

Vor allem die sozialen Folgen sind verheerend, denn das Arbeitsrecht gilt weder für freie Dienstverträge noch für Werkverträge. Während sich eine geringe Anzahl von Unternehmungen Kosten in Millionenhöhe, insbesondere im Bereich der Sozialversicherung, erspart und von den politisch Verantwortlichen eine höhere Anzahl von Beschäftigung vorgetäuscht wird, ist es abermals die Arbeitnehmerschaft, welche unter den Bedingungen zu leiden hat.

Da die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für freie Dienstnehmer und Werkvertragsnehmer nicht gelten, kann alleine der Dienstgeber über die Rahmenbedingungen des „Dienstverhältnisses“ entscheiden. Einkommenshöhe und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses hängen alleine von der Vereinbarung mit dem Dienstgeber ab. Es gibt keine arbeitsrechtlichen Mindeststandards und keine Kollektivverträge.

Wochenendarbeit, Freizeit im Schicht- und Blockbetrieb, unsichere Arbeitsplätze ohne zureichende soziale Absicherung und keinerlei (gewerkschaftlich) organisierte Vertretung. Die betroffenen Beschäftigungsgruppen haben auch keine Möglichkeit, ihre Interessen kollektiv durchzusetzen, da der Betriebsrat formell für sie nicht zuständig ist.

Derzeit sind es etwa eine Million Arbeitnehmer, welche den Dienst in atypischen Beschäftigungsverhältnissen verrichten, und deren Rechte durch einheitliche und gerechte arbeitsrechtliche Bestimmungen gestärkt werden müssen.

Ing. Bernhard Rösch e.h.

Angela Schütz e.h.

A N T R A G

**an den 29. Ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ
am 16. Mai 2009 in Linz**

Betrifft: Vollzug des Bezügebegrenzungsgesetzes 1997

Der hohe Bundesparteitag möge beschließen:

Der freiheitliche Nationalratsklub wird ersucht, alle nötigen Schritte zu unternehmen, damit die Bundesregierung die im Bezügebegrenzungsgesetz 1997, Artikel 1, § 8, Abs. 1 festgelegte Berichtspflicht aller öffentlichen Rechtsträger über die von ihnen ausbezahlten Bezüge nach nunmehr 12 Jahren endlich durchsetzt.

Begründung:

Im Jahr 1997 hat der Nationalrat unter dem Druck der von der FPÖ aufgezeigten Mißstände bei Mehrfachbezügen von Politikern das sogenannte Bezügebegrenzungsgesetz beschlossen. In diesem Gesetz wird der Rechnungshof beauftragt (Artikel 1, § 8, Abs. 1-3), im Abstand von zwei Jahren für den Nationalrat einen sogenannten Einkommensbericht zu erstellen, in dem sämtliche Personen aufgeführt werden müssen, deren Bezüge und Ruhebezüge aus öffentlichen Mitteln zusammengerechnet den Betrag von (damals 1 Million ATS) übersteigen und es wurden sämtliche öffentlichen Rechtsträger verpflichtet, dem Rechnungshof die nötigen Unterlagen über die von ihnen gezahlten Bezüge zu übermitteln.

Bis heute, 12 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, gibt es diese Berichte wegen der beharrlichen Weigerung einer Anzahl von Institutionen, insbesondere ORF und Nationalbank, die von ihnen gezahlten Bezüge offen zu legen (unter dem Vorwand Datenschutz) und der Duldung dieses Zustandes durch alle seitherigen Bundesregierungen nicht.

Dieser Sachverhalt ist nicht nur prinzipiell (Verletzung der rechtsstaatlichen Normen) ein Skandal; in der Zeit der jetzigen Wirtschaftskrise ist es besonders notwendig, Transparenz im Bereich der aus öffentlichen Mitteln gezahlten Bezüge herzustellen. Es ist unzumutbar, z.B. den Österreichern höhere ORF-Gebühren in Aussicht zu stellen, solange sich eben dieser ORF weigert, die Spitzenbezüge offen zu legen. Die Durchsetzung von Artikel 1, § 8 des Bezügebegrenzungsgesetzes gegenüber allen öffentlichen Rechtsträgern ist daher von der dafür zuständigen Bundesregierung nachdrücklich einzufordern.

NAbg. BezPO Ing. Christian Höbart
BezPO Ing. Daniel Jägerbauer
MMag. Alexander Petschnig

Antrag 13

A N T R A G

**an den 29. Ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ
am 16. Mai 2009 in Linz**

Betrifft: Sorgsamer und verantwortungsvoller Umgang mit Volksvermögen –
NEIN zu Spekulationen mit Steuergeldern

Der hohe Bundesparteitag möge beschließen:

Die Funktionäre und Mandatäre der FPÖ werden ersucht, sich in den jeweiligen Gremien gegen weitere Spekulationen von Volksvermögen am stets hochriskanten Kapitalmarkt zu engagieren:

- Keine Spekulationen jeglicher Art
- Solide Finanzverwaltung der Gebietskörperschaften
- Verwendung überschüssiger Geldmittel für unsere Kinder, Jugendlichen, Familien, Bildung sowie Forschung

Begründung:

FPÖ für einen sorgsamen Umgang mit Volksvermögen und Steuergelder

Im Jahr 2008 wurden in Österreich mehrere Milliarden Euro an Steuergelder durch finanztechnisch unbedarfte Bürgermeister, Landesräte und sonstige Vertreter öffentlicher Körperschaften, sowie Vertreter halbstaatlicher Einrichtungen - wie ASFINAG, ÖBB, udgl. - am Kapitalmarkt verspekuliert.

Die FPÖ setzt sich für einen sorgsamen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Volksvermögen ein, welches vor allem aus Steuer- und Abgabenleistungen des fleißigen und leistungsfähigen österreichischen Mittelstandes in die Kassen der jeweiligen Körperschaften und Institutionen fließt.

Die Finanzkrise ab dem Jahr 2007/ 2008 zeigt klar, daß die götzenhafte Anbetung sowie der Glaube an die Allmacht des „Freien Marktes“ eine fehlgeleitete Ideologie innerhalb eines fehleranfälligen Systems ist. Alleine die Voraussetzung zur scheinbaren Berechenbarkeit des kapitalistischen Systems heutiger Ausprägung setzt eine Reihe von Annahmen voraus, welche unter keinen Umständen der Realität entsprechen können. Als Beispiel seien vollständige Information, keine Transaktionskosten, unendliche Anpassungsgeschwindigkeit, keine Ein- und

Austrittsbarrieren (zB: Kosten) im Markt oder auch die Tatsache genannt, daß der Mensch ausschließlich nach rationalen und niemals nach emotionalen Gesichtspunkten entscheidet.

Diese Voraussetzungen können niemals eintreten und somit wird das System per se ad absurdum geführt!

Trotzdem wurden in den Jahren ab 2000 – auch durch die fehlgeleitete Finanz- und Fiskalpolitik der Personenkreise mit und um Grasser/Bartenstein/Schüssel – viele öffentliche und halböffentliche Institutionen zum Spekulieren mit öffentlichen Geldern am Kapitalmarkt veranlaßt. Dies führte in weiterer Folge zu `lockeren` Beratungen von Bankmitarbeitern der jeweiligen bspw. Bürgermeister, Landesräte oder sonstigen Managern, welche sich augenscheinlich mit der komplexen Materie weder auskennen noch auseinandergesetzt haben.

Die Folgen dieser Spekulation mit Steuergeldern, Kanalgebühren, Wohnbaugeldern, usw. ist verheerend. Durch `aufgeschwatzte` Fondsanteile, Devisengeschäfte, notleidende Tilgungsträger, Zins- und Währungsswapgeschäften, ja sogar Options- und Futuresgeschäften wurden folgende Verluste realisiert (Auszug):

Deutsch-Schützen – Bgld. – 35.000 EUR - ÖVP
Zurndorf – Bgld. – 41.000 EUR
Lackendorf – Bgld. – 55.000 EUR - SPÖ
Oberschützen – Bgld. – 81.000 EUR - ÖVP
Bad Vöslau - NÖ – 100.000 EUR – (Bürgerliste/ ÖVP nahe)
Warth – NÖ – 150.000 EUR - ÖVP
Mauthern/ Krems – NÖ – 170.000 EUR - ÖVP
Perchtoldsdorf – NÖ (MD) – 1.700.000 EUR - ÖVP
Hartberg – Stmk. – 2.500.000 EUR - ÖVP
Hofamt Priel – NÖ – 3.000.000 EUR (1.652 Einwohner) - ÖVP
Land NÖ – 1.100.000.000 EUR - ÖVP

Erwähnenswert: Bad Vöslau besitzt immer noch Titel der in Verruf geratenen `Mein! European Land` Zertifikate und trennt sich trotz vieler Bemühungen der FPÖ nicht von den mittlerweile fast wertlosen Papieren!

NAbg. BezPO Ing. Christian Höbart e.h.
BezPO Ing. Daniel Jägerbauer e.h.
MMag. Alexander Petschnig e.h.

A N T R A G

**an den 29. Ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ
am 16. Mai 2009 in Linz**

Betrifft: Maßnahmen zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

Der hohe Bundesparteitag möge beschließen:

Die freiheitliche Nationalratsfraktion wird ersucht, durch Anträge im Parlament zu erwirken, daß

1. bundesweit ein entsprechend umfassender Kulturgüterkataster erstellt wird, in dem alle schützenswerten Gebäude, Ensembles etc. eingetragen sind;
2. durch ein entsprechendes Denkmalschutzgesetz eine Erhöhung der Strafen bei Mißachtung festgesetzt wird, ebenso wie Erhöhung der Förderungen bei Kooperation mit dem Bundesdenkmalamt;
3. das Bundesdenkmalamt mit einem Instrumentarium gestärkt wird, daß ein Durchgriffsrecht bei Zuwiderhandeln ermöglicht,

damit der Erhalt wertvoller Baudenkmale gesetzlich gesichert wird und diese nicht individuellen Befindlichkeiten mancher Politiker geopfert werden.

Begründung

Bauen ist Ausdruck einer Kultur! Es spiegelt einen Teil unserer Riten, Sitten und Gebräuche wider. Leider ist es derzeit in Österreich so, daß immer mehr kulturhistorisch wertvolle Baudenkmale vergangener Jahrzehnte und Jahrhunderte von der Bildfläche verschwinden, weil die Politiker nicht die ausreichenden Rahmenbedingungen zum Erhalt dieser Bauten schaffen.

Während es in den Bundesländern oftmals alte Bauernhöfe sind, die durch Neubauten ersetzt werden und dadurch die Landschaft maßgeblich verändern, sind es in den Städten Einzelbauten oder Ensembles, die auf dem Multi-Kulti-Altar geopfert werden. Während man sich z. B. in Wien einerseits international in Ausstellungen mit dem Sozialen Wiener Wohnbau und seiner Baustruktur rühmt, verkommen diese Objekte oft, weil sie nicht oder nicht ausreichend saniert werden (z. B. Werkbundsiedlung) oder im Zuge von Sanierungen durch Zubauten verunstaltet werden (Hotel Sacher, Arbeiterkammer in Linz u. a.). Vielfach fallen aber auch kulturhistorisch wertvolle Gebäude Neubauten zum Opfer, wie etwa das

Unfallkrankenhaus, das ehemalige Polizeigebäude und der Bahnhof in Linz oder die Sofiensäle in Wien usw. Auch schreckte man ursprünglich nicht davor zurück, das UNESCO-Weltkulturerbe Innere Stadt in Wien wegen gigantischer Bauten des neuen Zentralbahnhofs bzw. des Bahnhofs Wien Mitte aufzugeben. Es ist vor allem den Freiheitlichen zu danken, daß es dazu nicht gekommen ist.

Vielfach liegt es aber auch daran, daß die Arbeiten an diesen denkmalgeschützten Objekten kaum gefördert werden und daher das Mitspracherecht des Bundesdenkmalamtes nicht in ausreichendem Maße gegeben ist.

Schuld an diesem Desaster ist einerseits ein Denkmalschutzgesetz, das leider sehr hohe Anforderungen in Bezug auf Auflagen stellt, die Konsequenzen bei Nichteinhaltung jedoch sehr gering sind. Es ist auch nicht möglich, Maßnahmen zur Sanierung zu setzen, wenn jemand ein Gebäude verfallen läßt und so verschwindet unwiderruflich immer mehr – oftmals schleichend, oft aber auch radikal und brutal – ein Teil unserer Kultur, die für deren Identifikation maßgeblich ist. Stattdessen werden artfremde Objekte wie etwa Moscheen, Minarette etc. errichtet. Andererseits wird oft nur allzu leicht der Denkmalschutz einem Bauwerk entzogen, wenn es politisch repräsentativen Objekten, die medial wirksam vermarktet werden, dienlich ist.

LAbg. Henriette Frank e.h.

A N T R A G

**an den 29. Ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ
am 16. 5. 2009 in Linz**

Betrifft: Bundesweites Raumordnungsgremium, Flächenwidmungs- und
Bebauungspläne in einzelnen Gemeinden

Der hohe Bundesparteitag möge beschließen:

Um allen Bauwerbern in Österreich die Rechtssicherheit bei der Erteilung von Baugenehmigungen zu ermöglichen, wird der freiheitliche Nationalratsklub ersucht, durch entsprechende Anträge

1. die Einrichtung eines bundesweiten unabhängigen Raumordnungs-Gremiums zur Koordinierung entsprechender landes- und gemeindeübergreifender Raumordnungspläne als Unterlage für alle Bauorgane bzw. behördliche Entscheidungen, und

2. die Verpflichtung zur Erstellung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen in allen Gemeinden (eventuell auch Ausformulierung eines Ortsbildschutzgesetzes) Österreichs

sicherzustellen.

Begründung:

Bei vielen Katastrophen wie Hochwasser, Muren und Lawinenabgängen stellt sich häufig heraus, daß die Betroffenen ihre Bauwerke in diesen gefährdeten Gebieten errichtet haben. Die Zustimmung hierfür wurde von der obersten Bauinstanz einer Gemeinde, dem Bürgermeister – häufiger Grund ist Stimmenmaximierung – erteilt.

Bislang ist die Praxis so, daß sich der Bürgermeister möglicherweise eines Raumplaners bedient, jedoch diesem seine Wünsche und Vorstellungen diktiert. Ziel müßte es jedoch sein, ein unabhängiges Raumordnungs-Gremium aus Fachleuten – Freischaffende (Architekten, Landschaftsplaner, ...), Juristen, Kammern, unter Einbeziehung des Bürgermeisters der jeweiligen Gemeinde, zu schaffen, das grenzüberschreitend Raumordnungspläne koordiniert. Es ist eben so, daß Hochwasserschutz-, Lawinen- und Hangverbauungen nicht an den jeweiligen Landes- oder Gemeindegrenzen enden, sondern diese in den meisten Fällen überschritten werden. An diese Pläne, die es zum Teil auch schon gibt, muß sich nun

auch der Bürgermeister als Bauinstanz verbindlich halten, was nicht immer der Fall ist.

Durch die Einrichtung eines übergeordneten, unabhängigen Raumordnungsgremiums werden die Bürgermeister in die Entscheidungsfindung eingebunden. Ein erster Schritt in diese Richtung ist allerdings die Erstellung von Bebauungs- und Flächenwidmungsplänen in den einzelnen Gemeinden Österreichs. Diese liegen jetzt oftmals nicht auf und daher ist zur Zeit der Bauwerber vom guten Willen der jeweiligen Gemeindebeauftragten abhängig. Durch das Fehlen klar definierter Unterlagen, wie dies eben Flächenwidmungs- und Bebauungspläne oder das Ortsbildschutzgesetz darstellen, kann bis jetzt willkürlich entschieden werden.

LAbg. Henriette Frank e.h.

NAbg. BezPO Ing. Christian Höbart
BezPO Ing. Daniel Jägerbauer
MMag. Alexander Petschnig

Antrag 16

ANTRAG

**an den 29. Ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ
am 16. Mai 2009 in Linz**

Betrifft: JA zu einer aktiven Umwelt- und Naturschutzpolitik in und für unsere Heimat Österreich

Der hohe Bundesparteitag möge beschließen:

Die Mandatäre und Funktionäre der Freiheitlichen Partei Österreichs werden ersucht, sich für die Umsetzung folgender Maßnahmen einzusetzen:

Sämtliche Gesetzesbeschlüsse sowie deren Umsetzung sollen im Rahmen einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Perspektive betrachtet und beurteilt werden. Ebenfalls soll der Finanzausgleich hinsichtlich dieser Parameter gestaltet werden. Ziel wäre die Entwicklung einer Strategie in Richtung des Verursacherprinzips, dies wäre zum einen effizient (durch Nobelpreisträger Coase 1991 nachgewiesen), fair und somit auch freiheitlich!

Des Weiteren sollen von Seiten der österreichischen Wirtschaft alle Maßnahmen ergriffen werden, um Österreich Vorreiter in der Umweltindustrie werden zu lassen (Photovoltaik, Windenergie, Biomasse, Bio-Kohle, usw.). Dies hat nicht nur den Vorteil höher Wertschöpfung für die Unternehmen, sondern auch jenen, daß aufgrund der hohen Bildungsanfordernisse die daraus resultierenden Jobs nicht ohne weiteres in ausländische Billiglohnländer transferiert werden können. Umwelttechnologie als krisensicherer Garant für nachhaltige Arbeitsplatzentwicklung.

Oberstes Ziel soll es aber sein, alternative Energieträger zu Erdöl und Erdgas zu finden. Dementsprechend sollen die Universitäten, welche auf diesen Gebieten forschen - jährlich mit einer zusätzlichen Forschungsmilliarde ausgestattet werden. Ziel ist es, Österreich von Öl und Gas unabhängig zu machen. Das Geld, welches jetzt für Treibstoff und Gas in politisch teils sehr instabile Länder fließt, würde der eigenen Volkswirtschaft erhalten bleiben.

Begründung:

Umwelt- und Naturschutz als elementarer Baustein der Heimatpartei FPÖ

Das Bewußtsein der aufgeklärten Menschen hinsichtlich Umwelt- und Naturschutz hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Zügelloser Kapitalismus im Sinne der kurzfristigen Ausbeutung von Rohstoffen und anderen Ressourcen werden nicht mehr ohne weiteres von der Bevölkerung akzeptiert.

Vor allem eine der bedeutendsten freiheitlichen Wählerschichten, die unter 30-jährigen, aber letztlich sämtliche Bevölkerungsstrukturen quer durch alle Schichten haben ein signifikantes Bewußtsein für nachhaltige und umweltschonende Politik entwickelt.

Die FPÖ ist als Heimatpartei unserem Selbstverständnis nach die einzige Partei, welche den Schutz ihrer Heimat glaubwürdig vertreten kann und auch vertritt.

NAbg. BezPO Ing. Christian Höbart e.h.

BezPO Ing. Daniel Jägerbauer e.h.

MMag. Alexander Petschnig e.h.

NAbg. Bernhard Vock
LAbg. Dr. Herbert Madejski
BV-StV BR Gerhard Haslinger

Antrag 17

A N T R A G

an den 29. Ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ
am 16. Mai 2009 in Linz

Betrifft: Änderung des § 40 Abs. 3 Tierschutzgesetz „Verfall“

Die Abgeordneten zum Nationalrat mögen sich dafür einsetzen, daß der 2. Satz im § 40 Abs. 3 des TschG gestrichen oder abgeändert werde. Durch die derzeitige gesetzliche Regelung macht sich die Behörde indirekt zum Handlanger illegaler Tierhändler (Hundehandel).

Begründung:

Der gegenständliche Gesetzestext lautet:

(3) Der bisherige Halter hat der Behörde die durch die vorläufige Verwahrung verbundenen Kosten sowie die Kosten der Tötung zu ersetzen. **Einen erzielten Erlös hat die Behörde dem bisherigen Eigentümer unter Abzug der für das Tier aufgewendeten Kosten auszufolgen.**

Dadurch ergibt sich, daß dem illegalen Tierhändler (Hundehandel) kein großes finanzielles Risiko - im Falle der behördlichen Sicherstellung – drohe, denn, sollte die Behörde aus der Veräußerung der Tiere einen Erlös erzielen, muß dieser nach Abzug der Kosten für die vorübergehende Haltung, dem Eigentümer ausgefolgt werden.

Die Behörde übernimmt somit das Verkaufsgeschäft für die Rechtsbrecher. Weiters stellt sich die Frage, warum der Erlös verfallener Sachen wieder auszufolgen ist?

Zusatz:

446 der Beilagen XXII. GP - Regierungsvorlage - Materialien

Zu § 40 (Verfall):

Zu Abs. 1:

Abs. 1 regelt die Fälle, in denen von der Behörde ein Verfall (§ 17 des Verwaltungsstrafgesetzes, BGBl. Nr. 52/1991) auszusprechen ist.

Zu Abs. 2:

Abs. 2 regelt in Anlehnung an das Landestierschutzrecht (z.B. § 29 Abs. 1 des Steiermärkischen Tierschutz- und Tierhaltegesetzes, § 24 Abs. 1 des Tiroler Tierschutzgesetzes) den Umgang mit einem für verfallen erklärten Tier.

Zu Abs. 3:

Abs. 3 regelt die Kostentragung. Weiters ist vorgesehen, daß die Behörde einen erzielten Erlös (z.B. aus der Veräußerung) dem bisherigen Eigentümer unter Abzug der Kosten auszufolgen hat.

NAbg. Bernhard Vock e.h.

LAbg. Dr. Herbert Madejski e.h.

BV-StV BR Gerhard Haslinger e.h.